

16 Wie das Rentensystem Erwerbsbiografien würdigt

JANINA SÖHN/TATJANA MIKA

Dieses Kapitel behandelt die sozialrechtliche „Umwandlung“ von Erwerbstätigkeit in Rentenansprüchen bis hin zu deren Auszahlung in Form von Renten. Ausgangspunkt ist der erstmalige Bezug einer eigenen gesetzlichen Rente. Von hier aus blickt die Untersuchung zurück auf die vorangegangenen Erwerbsverläufe. Denn diese vorgelagerten, mal geradlinig erfolgreichen, mal lückenhaften prekären Berufswege prägen vermittelt durch das Rentenrecht im Wesentlichen die Höhe der Renten. Das Rentensystem versichert erwerbstätige Erwachsene gegen den Wegfall des eigenen Erwerbseinkommens im Fall fortgeschrittenen Alters oder einer vorher eintretenden chronischen und schwerwiegenden Erkrankung. Die gesetzlichen Alters- und Erwerbsminderungsrenten stellen einen historisch frühen Bestandteil des deutschen Wohlfahrtsstaats dar und gehen in ihren Ursprüngen auf Bismarcks Sozialreformen zurück.

Bis in die 1960er-Jahre hinein verzeichnete die Rentenversicherung für Westdeutschland im Rentenzugang mehr Invaliden- als Altersrenten (Bäcker 2012: 1f.). Aktuell stellen Erwerbsminderungsrenten (EM) – relativ stabil über das letzte Jahrzehnt hinweg – ein Fünftel aller Rentenneuzugänge in einem Jahr (Deutsche Rentenversicherung Bund [DRV] 2014: 65). Im Jahr 2014 bezogen in der Bundesrepublik Deutschland 16.617.888 Frauen und Männer eine gesetzliche Rente wegen Alters und 1.721.656 eine gesetzliche Rente wegen Erwerbsminderung (EM) (DRV 2015: 174, 180). Aufgrund des stetig steigenden Lebensalters hat die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger einer Altersrente stetig zugenommen. 1994 waren es erst 12,1 Millionen, 2004 schon 15,7 Millionen. Die Anzahl von Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern bleibt dagegen kontinuierlich konstant. Mit Blick auf die Lebenszeit vom Ende der Schulzeit bis zur Verrentung knüpfen die hier präsentierten Analysen an das soziologische Konzept des Lebenslaufs an. Hierunter werden die für soziale Gruppen *typischen*, institutionell flankierten *Strukturen* der Lebensläufe verstanden, d.h. die Abfolge von sozial anerkannten Aktivitäten, Rollen, „Zuständen“ und Ereignissen in unterschiedlichen Kerndimensionen wie insbesondere Bildung, Arbeit sowie Familie und Partnerschaft (Mayer 2004: 163).

Dieses Kapitel beschränkt sich auf die Analyse solcher Aktivitäten oder Zustände, die das Rentenrecht als relevant für Rentenansprüche anerkennt und die in den Rentenkonto der deutschen Rentenversicherung über den gesamten Lebensverlauf der Versicherten hinweg zum Zweck der späteren Berechnung der Rente verzeichnet werden. Auf diesen individuellen Rentenkonto beruhen die Daten der folgenden Untersuchung. Für Zeiten, in denen Personen als Beamte oder Selbstständige arbeiten, liegen daher ebenso wenig Informationen vor wie für Zeiten der Schwarzarbeit, unbezahlter „Hausarbeit ohne Kinder“ oder – zumindest in den meisten Fällen – Erwerbsarbeit im Ausland. Die präsentierten Erwerbsverläufe stellen insofern nicht die ganze Komplexität der gelebten Erwerbsverläufe, aber als Versichertenbiografien die offizielle Variante dar, die letztlich ausschlaggebend für die ausgezahlte Rente ist.

Deshalb betrachtet dieses Kapitel nur Erwerbsarbeit bis maximal zum Antritt einer staatlichen Rente, und nicht darüber hinaus.¹ Während andere Studien, einschließlich des entsprechenden Beitrags im zweiten *soeb*-Bericht (Ebert/Trischler 2012), die letzten zehn Jahre vor dem offiziellen Renteneintrittsalter von 65 Jahren im Längsschnitt untersucht haben, beleuchten die folgenden Ausführungen die gesamte Erwerbsbiografie ab dem 17. Lebensjahr bis zum tatsächlichen Verrentungsalter. Folgende Fragen werden in diesem Kapitel untersucht: Welche typischen Muster von Erwerbsbiografien sind empirisch vorzufinden und mit welcher durchschnittlichen Rentenhöhe sind diese verknüpft? Wie unterscheiden sie sich hinsichtlich der Abfolge und Dauer von Aktivitäten wie sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, Ausbildung, Arbeitslosigkeit oder Kindererziehung? Wann treten derlei Zustände, z. B. eine Phase der Arbeitsunfähigkeit oder eine Erwerbstätigkeit, zum ersten oder zum letzten Mal auf? Welche Entwicklungen zeigen sich hinsichtlich problematischer Phasen der Beschäftigung, insbesondere Phasen einer erheblich unterdurchschnittlichen Entlohnung? Dabei wird jeweils erläutert, welche sozialen Gruppen zu über- oder unterdurchschnittlichen Anteilen den verschiedenen Erwerbsverlaufsmustern angehören. Unterschieden wird insbesondere zwischen Männern und Frauen (Letztere differenziert nach Kinderlosen und Müttern), Deutschen mit ost- oder westdeutscher Erwerbsbiografie, Deutschen mit einem (Spät-) Aussiedlerstatus und ausländischen Staatsangehörigen sowie nach Ausbildungsniveau.

Diese Analyse zu Erwerbsverläufen im Rentenzugang blickt nur auf die persönliche gesetzliche Rente von Individuen. Diese Einkommensquelle ist oft besonders wichtig, jedoch wäre es falsch, daraus direkte Schlussfolgerungen bzgl. der tatsächlichen materiellen Lebenssituation zu ziehen. So stammen im Jahr 2011 60 % der Alterseinkünfte von verheirateten Rentnerinnen und Rentnern aus der gesetzlichen Rentenversicherung (Bundesministerium für Arbeit und Soziales [BMAS] 2012: 118). Bei Alleinlebenden ist der Anteil mit 70 % bei Rentnern und 76 % bei Rentnerinnen

1 Der Anteil der Personen, die eine Altersrente beziehen und zugleich erwerbstätig sind, ist in den jüngeren Geburtskohorten auf niedrigem Niveau deutlich angestiegen: Unter den 60- bis 64-Jährigen, die bereits eine Altersrente oder -pension beziehen, war 2013 ein gutes Fünftel – vorwiegend in Teilzeit – erwerbstätig. Unter den 65- bis 70-Jährigen waren es bei Frauen rund 12 %, bei Männern sogar ein Viertel (Lippke/Strack/Staudinger 2015: 76; im internationalen Vergleich: Scherger 2015: 1f.).

höher. Für eine Bewertung der materiellen Lebenssituation gilt es also, weitere Einkommensquellen, aber auch die Einkommen möglicher weiterer Haushaltsmitglieder und deren zusätzliche Bedarfe zu berücksichtigen und gegeneinander abzuwägen. Für Haushalte mit Personen ab 65 Jahren stellt das Kapitel 17 von Holler und Wiegel in diesem Bericht aktuelle Auswertungen ausführlich vor. Bezogen auf Haushalte mit EM-Rentenbezug werden im vorliegenden Kapitel eigene Analysen auf der Grundlage von Umfragedaten präsentiert. Von besonderem Interesse ist hier, in welchem Ausmaß, unter Berücksichtigung aller verfügbaren Einkommensquellen einschließlich sozialstaatlicher Transferleistungen, diese Haushalte in Armut leben. Zunächst erfolgt eine breitere Einordnung der eigenen empirischen Analysen in die regulativen Rahmenbedingungen.

1 Trends bei Alterseinkommen

Im segmentierten bundesdeutschen System der Altersversorgung ist die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) die obligatorische Alterssicherung für die abhängig Beschäftigten. Beamte, Freie Berufe und Selbstständige haben jedoch eigenständige Sicherungssysteme oder sind im Alter vollständig auf ihre eigenen Ersparnisse verwiesen. Die gesetzliche Rente wiederum kann durch Betriebsrenten und teils staatlich geförderte private Alterssicherung, die sogenannte zweite und dritte Säule, ergänzt werden, trägt aber bei allen Durchschnittsverdienerinnen und -verdienern den größten Anteil zum Alterseinkommen bei.

Unter Personen ab einem Alter von 65 Jahren bezogen 2013 92 % der Einpersonenhaushalte und 97 % der Zweipersonenhaushalte eine gesetzliche Rente aus eigenen Ansprüchen (vgl. Kapitel 17)². In den neuen Bundesländern beträgt diese Quote fast 100 % (BMAS 2012: 53–56). Eine soziale Gruppe mit einem besonders hohen Anteil *ohne* Rentenansprüche sind mit 36 % ausländische Frauen (BMAS 2013a: 23). In derselben Altersgruppe bezogen 11 % der Männer in den alten Bundesländern, 1 % der ostdeutschen Männer und 2 % der westdeutschen Frauen eigene Beamtenpensionen (BMAS 2012: 53–56) – ostdeutsche Frauen hatten praktisch nie eigene Pensionsansprüche.

Die Rentenversicherung weist für die Zugangsjahrgänge 2003 bis 2014 einen langsam steigenden Trend bezüglich der Höhe der gesetzlichen Altersrenten aus: von 705 Euro in 1993 auf 838 Euro in 2014.³ Dabei gab es bis 2006 einen vorübergehenden Rückgang mit einem Tiefstwert von 668 Euro, weil die Abzüge für die Inanspruchnahme von vorzeitigen Renten von Jahr zu Jahr stiegen und schließlich bis zu 18 % erreichten. Im Grundsatz durchliefen die Renten von Frauen und Männern

2 Dank an Markus Holler und Constantin Wiegel für diese Sonderauswertung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS).

3 Hierbei werden Renten nicht einbezogen, die ausschließlich aufgrund der Hochwertung der Kindererziehung erstmals gezahlt wurden. Diese Renten sind typischerweise sehr niedrig und wurden auch an schon deutlich ältere Frauen ausbezahlt (DRV 2015: 54–58).

zwar einen ähnlichen Trend, dabei hat sich allerdings die Geschlechterdifferenz von 505 Euro in 1993 auf 391 Euro in 2014 verringert, weil seit 2006 die Renten von Frauen stärker angestiegen sind. Allerdings sind die ausgezahlten Renten im langjährigen Trend leicht gestiegen, weil die Renten jährlich angepasst (dynamisiert) werden. Der Rentenwert – der Eurobetrag für jeden in der GRV erworbenen Entgelt-punkt – ist von 2003 auf 2014 um 8,6 % in Westdeutschland und um 13,0 % in Ostdeutschland gesteigert worden. Die beobachtete Steigerung der zugegangenen Renten liegt leicht über dieser prozentualen Anhebung des Rentenwerts.

Ein durchschnittlicher Zweipersonenhaushalt, in dem beide Personen über 65 sind, bezieht 2013 zusammengekommen gesetzliche Brutto-Renten von 1.751 Euro, wenn sie dagegen Beamtenpensionen beziehen, belaufen sich diese zusammen auf 3.079 Euro (vgl. Fußnote 3). Unter Berücksichtigung weiterer Einkommen und der Haushaltsgröße erreichen laut Hoffmann (2013: 215) „Rentnerinnen und Rentner in Westdeutschland 60 % vom Niveau der in Westdeutschland lebenden pensionierten Personen“. Für die Rentnerinnen und Rentner in Ostdeutschland sind es sogar nur 48 % des Niveaus der westdeutschen Beamten. Zwar sollte in Rechnung gestellt werden, dass unter ehemaligen Beamtinnen und Beamten deutlich mehr eine akademische Ausbildung haben und dass Akademikerinnen und Akademiker, die eine gesetzliche Altersrente beziehen, auch überdurchschnittliche Rentenzahlungsbeträge erhalten. Dennoch impliziert dieser grobe Vergleich, dass die Beamtenversorgung strukturell im Vergleich zur GRV zu einem höheren Alterseinkommen führt.

Unter Selbstständigen ist die Altersvorsorge besonders divers. Einige Berufe sind in der GRV pflichtversichert, zahlen also Beiträge und beziehen entsprechende Renten. Die Künstlersozialkasse bindet Schriftstellerinnen und Schriftsteller sowie im Journalismus und in der Kunst Tätige in die gesetzliche Sozialversicherung ein. Weitere versicherungspflichtige Berufe sind Hebammen und andere medizinische Hilfsberufe. Handwerker sind nur in den ersten 18 Jahren ihrer selbstständigen Berufstätigkeit versicherungspflichtig, aber sie optieren häufig für eine freiwillige Weiterversicherung, die auch anderen Personen offensteht. Die freiwilligen Beiträge der nicht Pflichtversicherten sind in der Höhe selbst gewählt und geben daher nicht notwendigerweise die Bruttoeinkommenssituation wieder. Sie dienen häufig nur dem Aufrechterhalten einer Mindestabsicherung gegen Erwerbsminderung und sind daher sehr niedrig. Selbstständige Landwirte sowie Gärtnerinnen und Gärtner erhalten eine Alterssicherung durch die Landwirtschaftskasse, die ein eigenständiges, staatlich subventioniertes System darstellt. Überdurchschnittliche Alterseinkommen resultieren aus den Beiträgen zu den beruflichen Versorgungswerken, die von freien Berufen wie Ärzten, Rechtsanwälten und Notaren unterhalten werden. Sie sind Ergebnis der sehr hohen Einkommen in diesen Berufen (BMAS 2012: 45 f.). Während die überwiegende Mehrheit der Selbstständigen (Solo-Selbstständige sowie Besitzerinnen und Besitzer von Unternehmen mit Angestellten) also auf eine solide Alterssicherung zurückgreifen kann, sind bis zu „26 Prozent in der Klasse der über 55-Jährigen nicht in der Lage [...], das Vermögen zur Abdeckung der Grundsicherung ab 65 Jahren aufzubringen“ (Ziegelmeyer 2013: 248).

Betriebsrenten sind unter westdeutschen Männern relativ verbreitet (43 %), stehen aber nur 8 % der westdeutschen Frauen zur Verfügung. Ostdeutsche haben noch seltener Betriebsrenten (4 % unter ostdeutschen Männern und 1 % unter ostdeutschen Frauen, jeweils 2011 in der Gruppe der ab 65-Jährigen) (BMAS 2012: 34). Während betriebliche und private Renten zur relativen Besserstellung eher am oberen Ende der Einkommensverteilung beitragen (Frommert/Himmelreicher 2013), ist an deren unterem Ende die aus Steuern statt aus Sozialversicherungsbeiträgen finanzierte Grundsicherung im Alter und wegen Erwerbsminderung bedeutsam. Sie wird relevant, wenn alle Einkommen im Haushalt zusammen unterhalb der sozialstaatlich festgelegten Bedürftigkeitsgrenze liegen und kein Vermögen vorhanden ist, außer gegebenenfalls einer kleinen Immobilie. Die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger einer Grundsicherung im Alter ist seit ihrer Einführung 2003 von 257.734 auf 512.198 in 2014, die wegen Erwerbsminderung (unterhalb der Regelaltersgrenze) von 181.097 auf 490.349 gestiegen (DRV 2015: 274). Von allen Personen mit Altersrente stockten 2014 2,5 % mittels Grundsicherung auf, bei EM-Renten waren es 14,7 % (DRV 2015: 275). Unter den Bezieherinnen und Beziehern von Grundsicherung oberhalb der Regelaltersgrenze verfügen wiederum 76 % über eine eigene Rente; bei Erwerbsminderung sind es nur 36 % (DRV 2015: 274 f.; eigene Berechnung). Proportional und absolut sind Menschen im Fall einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit damit seltener und schlechter in der staatlichen Sozialversicherung gegen Armut abgesichert.

2 Grundsätze der gesetzlichen Altersrente und rentenrechtliche Veränderungen seit 2004

Die gesetzliche Rente in Deutschland spiegelt auf eine spezifische Weise den gesamten Erwerbsverlauf wider. Stuserhalt ist ein Leitprinzip des konservativen deutschen Wohlfahrtsregimes (Ebbinghaus 2006: 57, 79): Dauer und Höhe der prozentual an das Gehalt gekoppelten Beiträge zur Sozialversicherung bestimmen im Wesentlichen die Rentenansprüche. Zentrales Element sind dabei die Beiträge aus sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit. Sie werden an einem festgelegten Durchschnittswert gemessen und gehen entsprechend in die Rentenberechnung ein. Dabei sind allerdings sehr hohe Einkommen ab der Beitragsbemessungsgrenze (Monatsbruttolohn von 6.200 Euro West, 5.400 Euro Ost, 2016) nicht berücksichtigungsfähig, weil sie nicht beitragspflichtig sind. Daher sind sehr wechselhafte Erwerbsbiografien, auch mit Zeiten sehr hoher Einkommen, in der Sozialversicherung schlechter abgesichert als kontinuierliche Erwerbsverläufe mit Einkommen dicht unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze.

Beiträge aus der Arbeitslosen- und Krankenversicherung im Fall von Arbeitslosen- oder Krankengeldbezug sind prozentual etwas abgesenkt im Vergleich zum vorangehenden Gehalt und führen daher zu etwas niedrigeren Renten. Zeiten der beruflichen Ausbildung werden hingegen über die tatsächlich gezahlte Ausbildungsvergütung hinaus aufgewertet, sodass sie den Durchschnitt der Bewertung im Le-

benslauf nur wenig nach unten ziehen. Negativ wirken sich Lücken in der Versicherungsbiografie aus, die durch unversicherte Selbstständigkeit, Sozialhilfe- oder Grundsicherungsbezug oder Hausfrauentätigkeit entstehen, weil sie mit dem Wert „0“ in die Berechnung eingehen. Eine bedeutsame sozialpolitische Lückenschließung ist die Anrechnung der Kindererziehung in den ersten Lebensjahren⁴ und der nicht erwerbsmäßigen Pflege in Form von Rentenanwartschaften.⁵ Die Bewertung von Lücken durch Arbeitslosigkeit hat sich mehrfach verändert. Durch die Reformen der Absicherung von Arbeitslosigkeit durch das 2005 eingeführte Arbeitslosengeld (ALG) II („Hartz IV“) erwarben vormalige Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger Rentenanwartschaften einschließlich entsprechender Versicherungszeiten. Seit 2011 werden nach einer weiteren Reform keine Beiträge für diese Zeiten mehr bezahlt, sodass nur noch das ALG I rentensteigernd wirkt.

Die Rentenversicherung orientiert sich an der normativen Leitfigur des Eckrentners, der 45 Jahre lang Beiträge auf der Grundlage eines durchschnittlichen Gehalts zahlt. Für diese rechtliche Kunstfigur wurde eine relative Rentenhöhe festgelegt, die nicht unterschritten werden soll. Im Rentenversicherungsbericht legt die Bundesregierung jährlich dar, wie sich in Zukunft einschließlich der geförderten Alterssicherung das Rentenniveau des Eckrentners entwickelt (BMAS 2015). Grundsätzlich ist der Bezug einer Altersrente vor dem gesetzlich normierten Regelalter ein sozialpolitisches Privileg. Daher ist die Möglichkeit des vorzeitigen Rentenbezugs an mehr biografische Voraussetzungen geknüpft als die einfache Altersrente nach Erreichen der Regelaltersgrenze. Vonseiten der Rentenversicherung wird eine vorzeitige Altersrente durch Abschläge verringert, eine über die Regelaltersgrenze hinaus aufgeschobene Rente durch Zuschläge erhöht. Dennoch ist die vorzeitige, möglichst frühzeitige Auszahlung der Rente stark nachgefragt und teilweise tarifvertraglich geregelt, sodass die Fortsetzung der Beschäftigung nach dem Überschreiten der Regelaltersgrenze beim selben Arbeitgeber oft nicht möglich ist, auch wenn es keine gesetzlich verpflichtende Verrentung ab einem bestimmten Alter gibt.

Der Spielraum, ab wann eine Altersrente beantragt werden kann, hat sich im letzten Jahrzehnt verringert. Nach einer langen historischen Phase einer Frühverrentungspolitik, die ab 1984 eine vorgezogene Rente wegen Vorruhestand bzw. Altersteilzeit ermöglichte, sind ab den 2000er-Jahren nach und nach die Möglichkeiten, eine Altersrente bereits im Alter zwischen 60 und unter 62 Jahren ohne Abschläge zu beantragen, ausgelaufen. Durch die Reformen wurden vorzeitige Renten z. B. für Arbeitslose und Frauen zunächst mit niedrigeren Rentenansprüchen unattraktiv gestal-

4 Seit 2014 wird unter dem Stichwort „Mütterrente“ verrenteten Müttern, und sehr selten Vätern, für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, ein Beitragsjahr bzw. ein zusätzlicher Entgeltpunkt (auch rückwirkend) gewährt, insgesamt nun zwei Entgeltpunkte (und weiterhin drei für ab 1992 geborene Kinder). Diese zusätzlichen Rentenanwartschaften helfen Müttern (fast) ohne Erwerbszeiten dabei, die fünf Jahre allgemeine Wartezeit für den Bezug einer gesetzlichen Altersrente zu erfüllen (Bäcker 2016: 97).

5 Die Pflegeversicherung führt Beiträge an die Rentenversicherung ab, wenn eine Person nicht erwerbsmäßig pflegt. Der Beitrag steigt mit der Höhe der Pflegestufe und entspricht in der höchsten Stufe etwa dem vollen Gehalt einer professionellen Altenpflegekraft. Durch diese Beiträge, die in der Höhe einem durchschnittlichen Gehalt entsprechen, werden vergleichsweise hohe Anwartschaften erworben.

tet und dann für ab 1952 Geborene abgeschafft. Der beobachtete Effekt ist daher zunächst eine steigende Ungleichheit der Renteneinkommen aufgrund der Abschläge und dann die Beobachtung, dass „Lücken“ in der Erwerbsbiografie vor der Rente entstehen, weil die sozialversicherungspflichtige Tätigkeit endet, aber noch keine Rente zur Verfügung steht. Am relevantesten ist die Thematik für Langzeitarbeitslose, während für Personen mit besonders langjährigen Erwerbsbiografien weiterhin eine Option der frühen Verrentung besteht. Die Altersgrenze für die Regelaltersrente wird zwischen 2012 und 2029 schrittweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Mit dem Geburtsjahrgang 1947 erfolgt die Anhebung zunächst in Ein-Monats-Schritten, ab 2024 in Zwei-Monats-Schritten. Für Versicherte ab dem Jahrgang 1964 gilt dann die Regelaltersgrenze von 67 Jahren. Mit dem Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz vom Juni 2014 kommt es allerdings durch die Einführung der abschlagsfreien Altersrente mit 63 bei 45 Versicherungsjahren für „besonders langjährig Versicherte“ zu einer partiellen Abkehr von dem politischen Trend, Frühverrentung zu erschweren. Zu diesen 45 Jahren zählen alle üblichen Arten der Rentenbeiträge außer Zeiten mit ALG-II-Anrechnungszeiten wegen Schule oder Studium sowie unter Umständen ALG-I-Bezug in den zwei Jahren unmittelbar vor der Verrentung (Bäcker 2016: 96 f.).

Nachdem ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland entsprechend den rentenrechtlichen Möglichkeiten lange Zeit von Frühverrentungsmöglichkeiten zahlreich Gebrauch machten, sind sie seit den 2000er-Jahren häufiger erwerbstätig und treten eine Altersrente später an (für einen historischen Vergleich ab den 1970ern vgl. Buchholz/Rinklake/Blossfeld 2013: 912, 915). Dabei gehört innerhalb von Europa Deutschland mit den Niederlanden und Schweden zu den wenigen Ländern, in denen dieser Rückgang der Frühverrentung besonders drastisch ausfällt (Ebbinghaus/Hofäcker 2013: 851). Je jünger die Geburtskohorten, desto seltener reduzieren sie auch bereits im Alter zwischen 50 und 60 Jahren ihre Erwerbstätigkeit. Im Alter von 58 Jahren etwa waren die Jahrgänge 1934 und 1939 zu etwas weniger als der Hälfte beschäftigt, die Jahrgänge 1947 und 1949 zu 60 % und der Jahrgang 1952 bereits zu 70 % (Brussig/Ribbat 2014: 7). Zwischen 2000 und 2010 hat sich der Anteil von 60-Jährigen, die erstmalig eine Altersrente bezogen, von 33 % auf 15 % mehr als halbiert, während 42 % statt 27 % erst mit 65 in Rente gingen (Brussig 2012b: 7; vgl. ähnlich Trischler 2014: 185). In der Entwicklung hin zu einem späteren Renteneintrittsalter spiegeln sich vor allem die „Anhebung der abschlagsfreien Altersgrenzen und die Schließung von vorzeitig beziehbaren Altersrenten“ (Brussig 2012b: 2) wider. Die biografische Bedeutung des gestiegenen Renteneintrittsalters wird dahingehend relativiert, dass es für die Geburtskohorten 1940 bis 1945 zu einem wesentlichen Anteil darauf zurückzuführen ist, dass diese vielfach die Möglichkeit der Altersteilzeit nutzten (Brussig 2015: 8). Mit dem Blockmodell konnten sie einige Jahre früher die Erwerbstätigkeit einstellen und wurden nur noch pro forma als sozialversicherungspflichtig erwerbstätig geführt. Diese Möglichkeit der staatlich subventionierten Altersteilzeit ist aber seit 2010 für die jüngeren Geburtskohorten entfallen.

3 Datenbasis und Methode

Die folgenden Abschnitte präsentieren Erwerbsverläufe, wie sie in den Versichertenkonten der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) gesammelt werden. Untersucht werden Personen, die 2004, 2007, 2010 oder 2014 erstmalig im Altersspektrum zwischen 60 Jahren und der Regelaltersgrenze eine Altersrente (vgl. 5) oder in meist jüngerem Alter eine Erwerbsminderungsrente (EM-Rente) (vgl. 6.1) angetreten haben. EM-Renten werden mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze in Altersrenten umgewandelt, ohne dass sich am Zahlbetrag etwas ändert. Solche Fälle werden nachfolgend nicht als Altersrenten gefasst, weil nur die erste Verrentung biografisch untersucht wird. Es wird eine weit zurückblickende Perspektive auf die vorangegangenen Erwerbsbiografien eingenommen, nämlich vom Alter von 17 Jahren an bis zu dem Alter, in dem erstmalig eine gesetzliche Alters- oder EM-Rente bezogen wurde.⁶ Bei der EM-Rente wird das gesamte Spektrum an Renteneintrittsaltern untersucht, entsprechend groß ist hier die Spanne der Geburtskohorten (1939 bis 1994); die größte Gruppe ist mit 41 % in den 1950er-Jahren geboren. Bei den Altersrenten liegt der demografische Schwerpunkt bei den zwischen 1942 und 1948 Geborenen.

Die Datenbasis der folgenden Analysen sind Registerdaten der GRV; die Sondererhebung „Vollendete Versichertenleben“ (VVL) und Daten zu Rentenzugängen für die Rentenzugangsjahrgänge 2004, 2007, 2010 und 2014 (siehe Verzeichnis der verwendeten Daten sowie Rehfeld/Mika 2006: 124; Stegmann/Mika/Bieber 2009). Die Auswahl der Rentenzugangsjahre erlaubt zwar eine Darstellung der zeitlichen Entwicklung über diese zehn Jahre, allerdings sind keine Aussagen zu Trends über Geburtskohorten möglich, weil diese nicht vollständig erfasst sind (vgl. Mika 2009 zu Altersrenten der Jahrgänge 1933 und 1941; vgl. aber Brüssig 2015 zum Erwerbsaustrittsalter der Jahrgänge 1940 bis 1945). Der analytische Schwerpunkt liegt auf den Unterschieden zwischen den Erwerbsverläufen selbst. Es werden elf Aktivitäten und Zustände unterschieden, die monatsgenau erfasst sind:

1. keine Angaben, d. h. kein Kontakt zur GRV⁷;
2. Ausbildung (anerkannte Zeiten der schulischen und beruflichen Ausbildung sowie des Hochschulstudiums);

6 Genauer gesagt werden die 588 bzw. 528 Lebensmonate vom Januar des Jahres, in dem die Versicherten 17 Jahre alt wurden, bis zum Dezember des Jahres, in dem sie 65 geworden sind bzw. 65 würden, einbezogen. Die drei Jahre vor Renteneintritt untersuchen Brüssig 2015 und Ebert/Trischler 2012, die Altersspanne 58 bis 64 Rasner/Etgeton 2014 und den zehnjährigen Altersübergang von 55 bis 64 Ebert/Trischler 2012, Trischler 2014 und Zähle/Möhring/Krause 2009.

7 Dies könnten z. B. längere Phasen des Studiums, der informellen Arbeitslosigkeit, Hausfrauentätigkeit ohne amtlich gemeldete Kinderziehung oder Zeiten im Ausland sein.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, differenziert nach drei Brutto-Einkommensklassen, wie sie sich aus den Renten-Entgeltpunkten ableiten lassen⁸:

3. über 150 % des Durchschnittseinkommens,
4. zwischen maximal 150 % und mindestens 60 %,
5. unterhalb dieses – in Analogie zur Armutsgefährdung gewählten – Schwellenwerts von 60 % sowie alle als geringfügig beschäftigt gemeldete Personen;
6. Erwerbstätigkeit in der DDR⁹ und für (Spät-)Aussiedler nach dem Fremdrentengesetz (FRG) anerkannte Beitragszeiten aus Erwerbstätigkeit im Herkunftsland (zu dessen Reformen seit den 1990ern vgl. Baumann/Mika 2013: 136–139); in beiden Fällen kann der Verdienst nicht direkt mit den relativen Einkommensungleichheiten innerhalb der Bundesrepublik verglichen werden;
7. Arbeitslosigkeit (Bezug von ALG I, ALG II oder früher Arbeitslosenhilfe sowie Anrechnungszeiten bei gemeldeter Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug);
8. Familienarbeit im Sinne von anerkannten Zeiten der Kindererziehung und der nicht erwerbsmäßigen Pflege von Angehörigen;
9. Arbeitsunfähigkeit mit Bezug von Krankengeld¹⁰;
10. „Sonstiges“ (u. a. Wehr-/Zivildienst und freiwillige Beiträge von Selbstständigen);
11. Bezug einer Altersrente im Jahr der Erhebung sowie die Zeit danach bis zum 65. Lebensjahr, d. h. die Zukunft ab der Verrentung.

Auf Basis dieser Informationen zu den jeweiligen Aktivitäten in den 588 Lebensmonaten (49 Jahren) im Fall der Altersrenten bzw. 528 Monaten (44 Jahren) wird das deskriptiv-explorative statistische Verfahren der Sequenzmusteranalyse kombiniert mit einer hierarchischen Clusteranalyse verwendet. Mit dieser Methode werden Ähnlichkeit und Verschiedenheit der Erwerbsverläufe hinsichtlich des Vorkommens unterschiedlicher Aktivitäten und deren zeitlicher Positionierung bestimmt (vgl. Brzinsky-Fay/Kohler/Luniak 2006; Stegmann/Werner/Müller 2013).

Weitere Besonderheiten bei der Erfassung weiterer Merkmale in den Rentendaten gilt es zu beachten: Ob eine Person Kinder hat oder nicht, wird in den Rentendaten darüber erfasst, ob der Versicherten Kindererziehungszeiten rentenrechtlich gutgeschrieben wurden. Dies sind fast ausschließlich Frauen, weshalb hier nur zwischen Müttern und kinderlosen Frauen unterschieden wird. Das Ausbildungsniveau beruht auf der Meldung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber der letzten Beschäftigung, ist also etwas fehleranfällig und liegt für Personen, deren letzte Beschäftigung viele Jahre vor der Verrentung liegt, häufig gar nicht mehr vor. Wenn der Versiche-

8 Die Höhe der Entgeltpunkte in individuellen Rentenkonten bei der DRV entspricht der relativen Einkommenshöhe gemessen an allen abhängig Beschäftigten. Ein Entgeltpunkt von 1,0 entspricht einem durchschnittlichen Jahresgehalt (das sich in absoluten Zahlen von Jahr zu Jahr ändert).

9 Bis zum Auslaufen des DDR-Rentenrechts im Dezember 1991.

10 In der DDR gab es keine Lohnfortzahlung bei Krankheit durch den Arbeitgeber, weshalb bei der Sozialversicherung Krankheitstage ab dem ersten Tag erfasst wurden, anders als beim Krankengeld in der Bundesrepublik, das erst nach sechs Wochen Arbeitsunfähigkeit gezahlt wird. Diese datentechnischen Besonderheiten der Krankheitstage in der DDR wurden bereinigt.

rungsverlauf einen Anteil von 90 % oder mehr westdeutscher Erwerbsmonate aufweist, dann wird er nachfolgend als westdeutsche Erwerbsbiografie eingeordnet. Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind zumeist selbst zugewandert, könnten aber auch in Deutschland geboren sein und haben in diesem Fall die nicht-deutsche Staatsangehörigkeit von ihren Eltern „geerbt“. Den Aussiedler- bzw. Spätaussiedler-Status weisen diejenigen Deutschen auf, die auf Basis des Fremdrechts Versicherungszeiten im Herkunftsland anerkannt bekommen haben; dies sind als Erwachsene zugewanderte (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler.¹¹ Andere Personen mit Migrationshintergrund, die eingebürgert sind, können mit den Rentendaten nicht identifiziert werden. Um die Rentenhöhe zwischen den vier Rentenzugangsjahrgängen vergleichbar zu machen, wurden die Werte für 2004, 2007 und 2010 so berechnet, als wären sie 2014 bezogen worden. Das heißt, dass die persönlichen Entgeltpunkte mit den Rentenwerten von 2014 multipliziert wurden und Frauen aller Zugangsjahrgänge, wie ab 2014 vorgesehen, für jedes vor 1992 geborene Kind zwei Entgeltpunkte gutgeschrieben bekommen.

4 Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten: Erwerbsverläufe im Vergleich

Die Grafiken der Abbildung 16.1 zeigen die Lebensverläufe vom Erwerbseintritt bis zum Alter von 60 bzw. 65 Jahren. Die Achse von links nach rechts zeigt die Monate; die vertikale Achse zeigt die Anteile, die alle Biografien der zusammengefassten Gruppe in einem bestimmten sozialrechtlichen Erwerbszustand verbracht haben. Die unterschiedlichen Farben entsprechen den möglichen ersten oben erläuterten und in der Legende aufgezählten Erwerbszuständen. Indikatoren der Erwerbsbiografien finden sich in Tabelle 16.1 (Altersrente) bzw. 16.3 (EM-Rente), Indikatoren der Renten und sozialen Merkmale in Tabelle 16.2 (Altersrente) bzw. 16.4 (EM-Rente); für den Vergleich zwischen Alters- und EM-Renten sind die jeweiligen Spalten ganz rechts („gesamt“) relevant.

Vergleicht man die durchschnittlichen Erwerbsverläufe aller Personen, die erstmalig eine Altersrente beziehen, mit jenen mit EM-Rente in diesen Zugangsjahren, so ist der erwartbare und offensichtlichste Unterschied das unterschiedliche Rentenalter: bei Altersrenten durchschnittlich 63 Jahre und bei EM-Renten 51 Jahre mit einer deutlich kleineren Streuung bei den Altersrenten (Standardabweichungen von 1,9 bzw. 8,5 Jahren). Dass erwerbsgeminderte Rentnerinnen und Rentner im Schnitt elf Monate Krankengeld bezogen haben, Bezieherinnen und Bezieher von Altersrenten dagegen nur drei Monate, liegt ebenso in der „Natur“ der Rentenart. Das allgemein größere Prekaritätsrisiko der Erwerbsverläufe von Personen, die eine EM-Rente antreten, zeigt sich darüber hinaus darin, dass sie, wie in der gelben Fläche in Abbil-

11 Polnische Staatsangehörige können auch Fremdrechtszeiten aufweisen, weil bei ihnen die Deutschstämmigkeit und die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit kein Teil des Anerkennungsverfahrens ist.

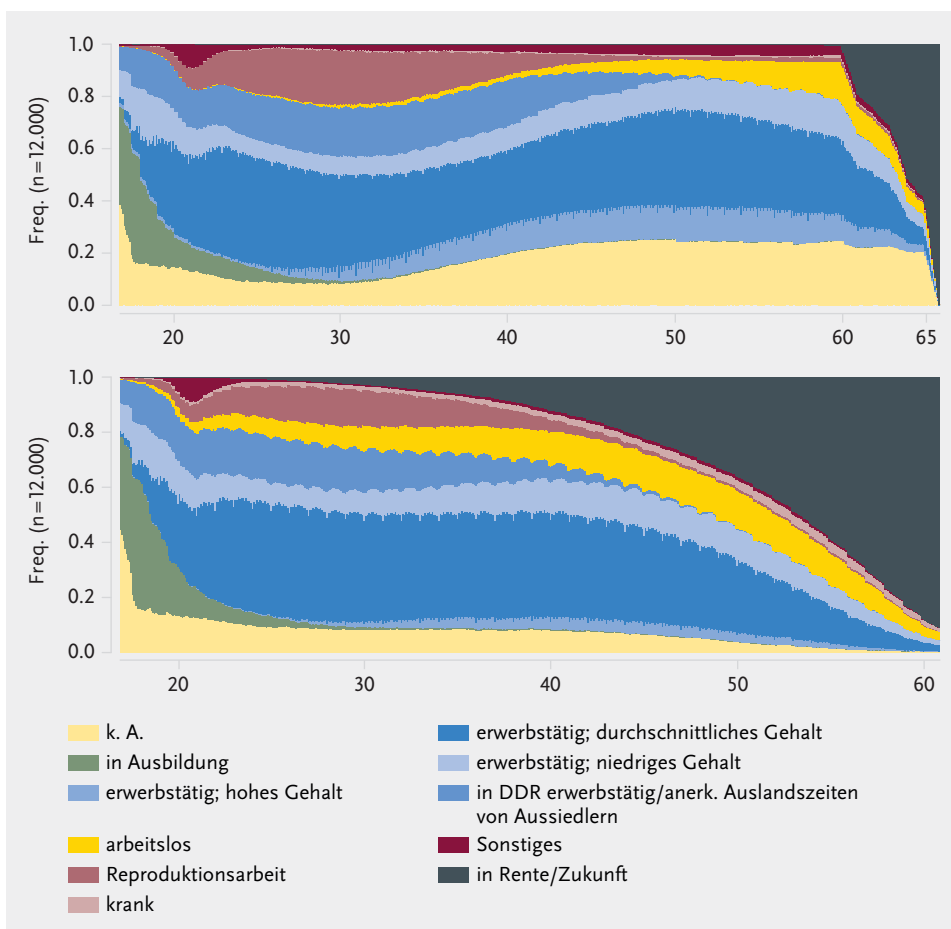


Abb. 16.1: Vorangegangene Erwerbsverläufe bei Bezug von Altersrente und Erwerbsminderungsrente im Vergleich

Anmerkungen: Getrennte Analysen für Alters- und EM-Renten, jeweils $N=12.000$, Zufallssample von $n=3.000$ aus den vier Rentenzugangsjahrgängen gepoolt; erstmaliger Rentenbezug im jeweiligen Zugangsjahr; deutscher Wohnsitz; X-Achse: Lebensjahre vom Alter 17 bis 65 bei Altersrenten, bis 60 bei EM-Renten; Y-Achse: Angabe der prozentualen Anteile der elf Zustände (s. Legende) pro Lebensmonat; k.A.: keine Angaben/Beitragszeiten; erwerbstätig: nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigung; Gehalt: Renten-Entgeltunkte pro Jahr dividiert durch 12 Monate, hohes Gehalt: $>150\%$ des EGPT-Medians, durchschnittliches Gehalt: ≤ 150 und $>60\%$ des EGPT-Medians, niedriges Gehalt: $\leq 60\%$ des EGPT-Medians; Auslandszeiten von (Spät-) Aussiedlern anerkannt gemäß Fremdrentengesetz.

Quelle: *Vollendete Versichertenleben. Deutsche Rentenversicherung. Rentenzugangsjahrgänge 2004, 2007, 2010, 2014. Eigene Berechnungen.*

dung 16.1 sichtbar, schon früh im Erwerbsverlauf erhebliche Zeit in Arbeitslosigkeit verbringen: Für 12,5 % der Zeit bis zur Verrentung wird Arbeitslosigkeit registriert, und 83,7 % der erwerbsgeminderten Rentnerinnen und Rentner weisen insgesamt Zeiten der Arbeitslosigkeit auf. Erstmals arbeitslos sind sie mit durchschnittlich 32 Jahren. Bei Analysen zu Altersrenten sind die untersuchten Personen trotz einer viel längeren Erwerbsphase nur 4,2 % der Zeit arbeitslos und nur 53,0 % waren jemals arbeitslos. Die erste Arbeitslosigkeit setzt auch später, nämlich durchschnittlich im Alter von 43 ein. Zudem fällt auf, dass Bezieherinnen und Bezieher von Altersrenten mit 8,0 % der Zeit von 17 bis zur Verrentung häufiger einer Erwerbsarbeit mit weit überdurchschnittlicher Entlohnung (>150 % des Durchschnittseinkommens, die unterste blaue Fläche in Abbildung 16.1) nachgegangen sind als erwerbsgeminderte Rentnerinnen und Rentner (2,6 %). Unter Altersrentnerinnen und -rentnern gibt es einen deutlich höheren Anteil von Monaten ohne Meldungen an die Rentenversicherung, insbesondere ab der zweiten Lebenshälfte. Dies sind vor allem Selbstständige und Hausfrauen sowie Beamtinnen und Beamte mit lang zurückliegender sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit. Lässt man die Besonderheiten der Berechnung von EM-Renten zunächst außer Acht, resultiert die Kürze der Versicherungszeit und die prekäreren Erwerbsbiografien bei der EM-Rente darin, dass die durchschnittliche EM-Rente mit 829 Euro deutlich geringer ausfällt als die durchschnittliche Altersrente mit 943 Euro. Während praktisch alle EM-Renten durch Rentenabschläge von 10,8 Prozentpunkten vermindert werden, werden nur auf 44,8 % der Altersrenten Abschläge erhoben, die dann im Durchschnitt ebenfalls 10,8 Prozentpunkte ausmachen. Ein Anteil von 10,1 % nimmt bei den Altersrenten das rechtlich mögliche Maximum von 18 Prozentpunkten Abschlägen hin. Rentenzuschläge, die bei einer Erwerbstätigkeit über die Regelaltersgrenze hinaus gewährt werden, erzielen dagegen nur 0,6 % der Altersrentnerinnen und -rentner.

Im Folgenden steht die Varianz innerhalb der Erwerbsverläufe von Bezieherinnen und Beziehern von Altersrenten einerseits und von EM-Renten andererseits im Vordergrund.

5 Altersrenten: Erwerbsverläufe und Rentenhöhe

Die Clusteranalyse ergibt acht deutlich unterscheidbare Erwerbsverlaufsmuster, die im Folgenden hinsichtlich zentraler Merkmale ihres Verlaufs, der Renten und anderer sozialer Charakteristika beschrieben werden. Wenn nicht anders angemerkt, ist immer von Durchschnittswerten pro Cluster die Rede.

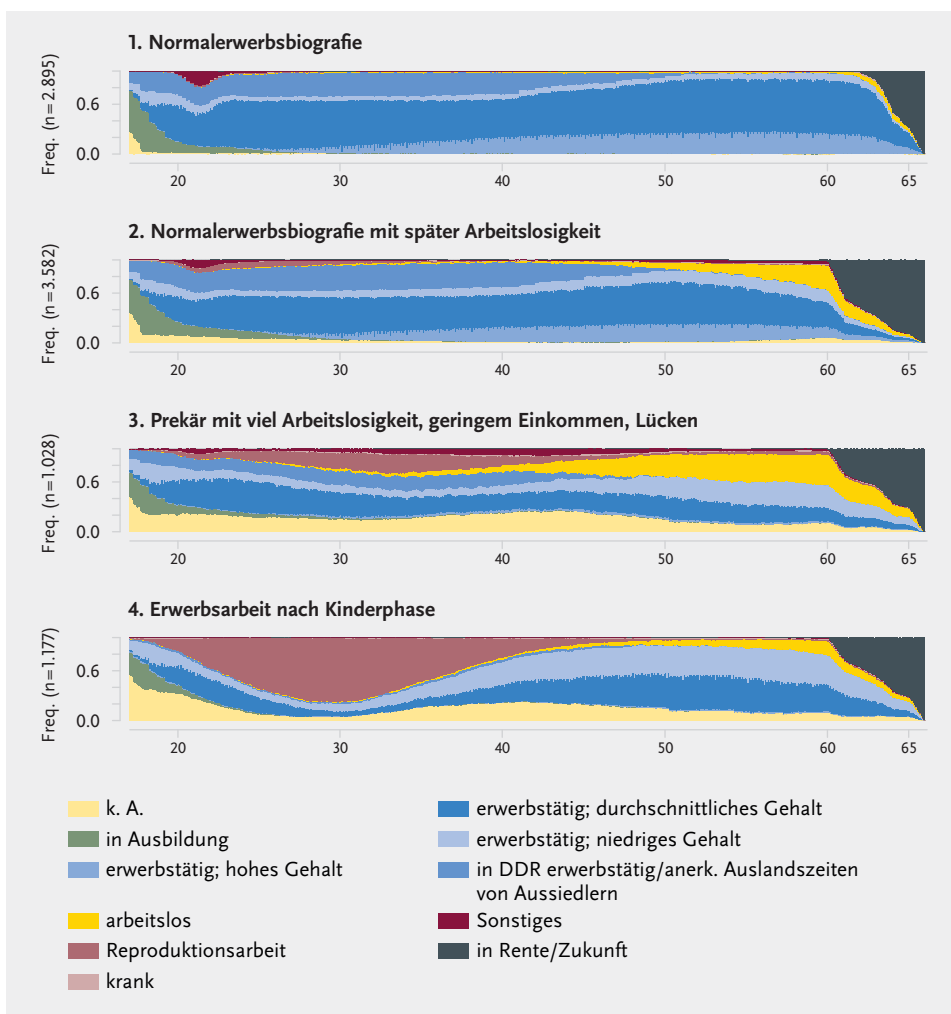
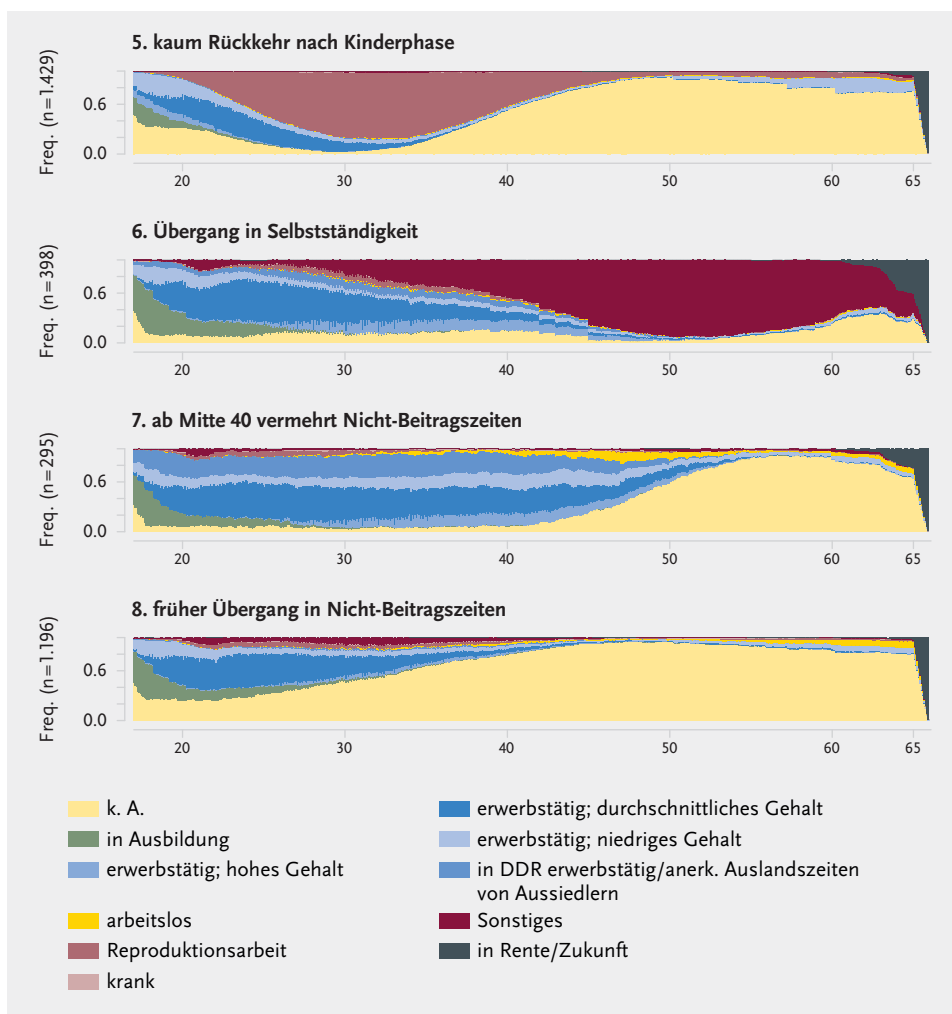


Abb. 16.2: Altersrente: acht Erwerbsverlaufsmuster

Anmerkungen: N = 12.000; Zufallssample von n = 3.000 aus den vier Rentenzugangsjahrgängen gepoolt; erstmaliger Rentenbezug im jeweiligen Zugangsjahr; deutscher Wohnsitz; Erwerbsverlaufsmuster: Acht-Cluster-Lösung aus Sequenzmusteranalyse mit anschließender hierarchischer Clusteranalyse; X-Achse: Lebensjahre vom Alter 17 bis 65; Y-Achse: Angabe der prozentualen Anteile der elf Zustände (s. Legende) pro Lebensmonat; k.A.: erwerbstätig: nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigung; Gehalt: Renten-Entgelt-punkte pro Jahr dividiert durch 12 Monate, hohes Gehalt: > 150 % des EGPT-Medians, durchschnittliches Gehalt: ≤ 150 und > 60 % des EGPT-Medians, niedriges Gehalt: ≤ 60 % des EGPT-Medians; Auslandszeiten von (Spät-) Aussiedlern anerkannt gemäß Fremdrentengesetz.

Quelle: *Vollendete Versichertenleben. Deutsche Rentenversicherung. Rentenzugangsjahrgänge 2004, 2007, 2010, 2014. Eigene Berechnungen.*



(Fortsetzung Abb. 16-2)

Das erste Cluster entspricht einer Normalerwerbsbiografie: Nach einer Phase der Ausbildung (grüne Fläche) und ggf. einer kurzen Unterbrechung durch Wehr- oder Zivildienst (die kleine „Delle“ in Braun beim Lebensalter von Anfang 20) sind diese Personen durchgängig sozialversicherungspflichtig beschäftigt (44 Jahre lang) – alle blauen Schichten zusammen – und gehen fast übergangslos mit im Schnitt 64 Jahren in Rente. Da dieses Erwerbsverlaufsmuster nur das zweitgrößte ist und lediglich 24,1% der neu verrenteten Personen aufweist (ähnlich Trischler 2014: 219, 221), sollte eigentlich nicht von einer „Norm“ die Rede sein. Auch bei Studien, die die letzten drei Jahre vor Verrentung untersuchen, geht nur ein gutes Viertel der Personen direkt aus Erwerbsarbeit in Rente (Keck/Krickl 2013: 302; Brussig 2012b: 12). In solchen privilegierten Erwerbsbiografien ist der Anteil der Zeit in überdurchschnittlich

vergüteter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung – gemessen an der Gesamtzeit vom Alter 17 bis zur Verrentung – mit 15,1% am höchsten (im Durchschnitt 8,0%). Gemäß dem Leitprinzip des sozioökonomischen Statuserhalts münden solche Erwerbsbiografien auch in die höchsten Renten, im Schnitt 1.478 Euro.

Tab. 16.1: Altersrente: Längsschnittmerkmale der acht Erwerbsverlaufsmuster

	1	2	3	4	5	6	7	8	Ge- samt
	Normalerwerbsbiografie	Normalerwerbsbiografie mit später Arbeitslosigkeit	Prekär mit viel Arbeitslosigkeit, geringem Einkommen, Lücken	Erwerbsarbeit nach Kinderphase	Maximal prekäre Rückkehr nach Kindererziehung	Übergang in Selbstständigkeit	ab Mitte 40 vermehrt Nicht-Beitragszeiten	früher Übergang in Nicht-Beitragszeiten	
Anteil gesamt	24,1	29,9	8,6	9,8	11,9	3,3	2,5	10,0	100,0
n	2.895	3.582	1.028	1.177	1.429	398	295	1.196	12.000
Renteneintrittsalter (Mean)	64	62	63	63	65	64	65	65	63
Anteil anerkannte Ausbildung an Zeit bis Verrentung	3,2	4,1	2,9	2,0	1,5	5,0	3,7	4,1	3,3
Anteil fehlende Beitragszeiten an Zeit bis Verrentung	1,0	3,9	16,7	15,0	51,6	12,9	34,5	68,1	18,5
Anteil Erwerbstätigkeit an Zeit bis Verrentung insgesamt, darunter	92,6	81,5	52,1	51,6	15,6	32,4	54,0	19,9	62,4
Anteil Erwerbstätigkeit mit hohem Gehalt an Zeit bis Verrentung	15,1	12,0	2,0	0,8	1,0	5,4	5,6	1,4	8,0
Anteil Erwerbstätigkeit mit durch- schnittlichem Gehalt an Zeit bis Ver- rentung	54,5	40,1	23,9	24,1	6,5	16,7	22,1	11,8	32,6
Anteil Erwerbstätigkeit mit niedri- gem Gehalt an Zeit bis Verrentung	7,1	11,2	16,6	24,9	7,8	5,9	10,9	6,0	10,9
Anteil Erwerbsarbeit in DDR/ anerkannte Auslandszeiten von Aussiedlern	15,9	18,2	9,5	1,7	0,3	4,5	15,3	0,8	10,9
Anteil Arbeitslosigkeit an Zeit bis Verrentung	1,4	6,1	14,4	4,5	0,6	0,7	3,5	2,1	4,2
Anteil Kindererziehung/Pflege an Zeit bis Verrentung	0,3	2,0	9,1	26,1	29,8	2,4	2,0	2,5	8,0
Anteil Arbeitsunfähigkeit an Zeit bis Verrentung	0,5	0,8	1,0	0,5	0,1	0,3	0,4	0,2	0,5
Anteil Sonstiges, insb. freiwillige Bei- träge von Selbstständigen an Zeit bis Verrentung	1,0	1,5	3,8	0,4	0,8	46,3	1,8	3,1	3,0
Anteil Erwerbstätigkeit mit niedri- gem Gehalt an Erwerbstätigkeit ins- gesamt	7,8	14,0	32,4	52,8	51,8	22,1	20,7	33,7	24,5
Anzahl unterschiedlicher Aktivitäten (Erwerbstätigkeit als eine nicht wei- ter differenzierte Aktivität)	4,6	5,2	5,7	5,4	4,8	5,4	5,3	4,8	5,1

(Fortsetzung Tab. 16.1)

	1	2	3	4	5	6	7	8	Gesamt
	Normalerwerbsbiografie	Normalerwerbsbiografie mit später Arbeitslosigkeit	Prekär mit viel Arbeitslosigkeit, geringem Einkommen, Lücken	Erwerbsarbeit nach Kinderphase	Maximal prekäre Rückkehr nach Kindererziehung	Übergang in Selbstständigkeit	ab Mitte 40 vermehrt Nicht-Beitragszeiten	früher Übergang in Nicht-Beitragszeiten	
Anzahl Übergänge zw. unterschiedlichen Aktivitäten (Erwerbstätigkeit als eine nicht weiter differenzierte Aktivität)	8,6	12,7	19,8	13,3	9,7	14,5	14,2	12,4	12,1
Anteil jemals arbeitslos gewesen	45,1	70,2	82,5	61,2	19,6	26,9	58,0	34,5	53,0
Alter bei erstmaliger Arbeitslosigkeit	43	45	40	43	38	36	39	39	43
Anteil jemals erwerbstätig gewesen	100,0	100,0	100,0	99,6	93,7	98,5	100,0	95,2	98,7
Alter bei letztmaliger Erwerbstätigkeit	63	59	57	60	42	41	51	39	55
Differenz zw. letzter Erwerbstätigkeit und Renteneintritt in Jahren	1	3	5	2	23	23	14	26	7
Anteil jemals arbeitsunfähig gewesen	44,2	50,6	53,0	36,9	11,1	23,9	35,9	17,6	38,7
Alter bei erstmaliger Arbeitsunfähigkeit	39	37	37	43	30	33	33	32	38
Anmerkungen: N = 12.000; Zufallsample von n = 3.000 aus den vier Rentenzugangsjahrgängen gepoolt; erstmaliger Rentenbezug im jeweiligen Zugangsjahr; deutscher Wohnsitz; Erwerbsverlaufsmuster: Acht-Cluster-Lösung aus Sequenzmusteranalyse mit anschließender hierarchischer Clusteranalyse; erwerbstätig: nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigung; Gehalt: Renten-Entgeltpunkte pro Jahr dividiert durch 12 Monate, hohes Gehalt: > 150 % des EGPT-Medians, durchschnittliches Gehalt: ≤ 150 und > 60 % des EGPT-Medians, niedriges Gehalt: ≤ 60 % des EGPT-Medians; Auslandszeiten von (Spät-) Aussiedlern anerkannt gemäß Fremdrengengesetz.; „Anteil“: Angaben in Prozent, wenn nicht anders vermerkt.									

Quelle: Vollendete Versichertenleben. Deutsche Rentenversicherung. Rentenzugangsjahrgänge 2004, 2007, 2010, 2014. Eigene Berechnungen.

Aufgrund der langen, kaum unterbrochenen Erwerbstätigkeit können hier mit 18,1 % bzw. 20,9 % besonders viele die Rente für langjährig Versicherte bzw. die ab 2012 eingeführte und 2014 von Abschlägen befreite Altersrente für besonders langjährig Versicherte wahrnehmen. Dass die zuletzt genannte Möglichkeit, ohne Abschläge bereits mit 63 in Rente zu gehen, einen Verrentungsschub auslöste, und zwar von Personen mit langen, kontinuierlichen Erwerbskarrieren, ist auch daran zu erkennen, dass ein großer Anteil dieses Erwerbsverlaufclusters 2014 in Rente geht. Darin sollte aber aufgrund dieser rentenpolitischen Besonderheit noch keine Umkehr des Trends gesehen werden, dass über die Geburtskohorten hinweg bruchlose Erwerbskarrieren – mit Ausnahme westdeutscher Männer – eher abnehmen (Simonson u. a. 2012: 6 f., für die Geburtsjahrgänge 1937 bis 1965 mit Simulationsberechnungen für die jüngeren Kohorten). Auch wenn es in diesem Cluster nur eine kleine Gruppe

von 6,9 % ist, die eine Altersrente nach Altersteilzeit erhält, ist dieser Anteil doch doppelt so hoch wie im Durchschnitt (3,6 %) – auch dies ein weiterer Beleg für die Akkumulation von Vorteilen in dieser Gruppe.

Tab. 16.2: Altersrente: Rentenhöhe und soziodemografische Merkmale bei den acht Erwerbsverlaufsmustern

	1	2	3	4	5	6	7	8	Ge- sam
	Normalerwerbsbiografie	Normalerwerbsbiografie mit später Arbeitslosigkeit	Prekär mit viel Arbeitslosigkeit, geringem Einkommen, Lücken	Erwerbsarbeit nach Kinderphase	kaum Rückkehr nach Kindererziehung	Übergang in Selbständigkeit	ab Mitte 40 vermehrt Nicht-Beitragszeiten	früher Übergang in Nicht-Beitragszeiten	
Höhe der Altersrente (Mean)	1.478	1.149	695	691	337	758	789	315	943
Standardabweichung der Altersrente	364	355	255	319	171	344	271	194	525
Art der gesetzlichen Altersrente									
Regelaltersrente	22,5	13,7	27,2	23,7	83,8	52,3	65,4	84,5	35,9
Altersrente nach Altersteilzeitarbeit	6,9	4,9	1,7	2,2	0,2	0,5	0,7	0,2	3,6
Altersrente wegen Arbeitslosigkeit	9,2	23,3	17,9	6,5	3,2	3,8	3,7	4,8	12,4
Altersrente für Frauen	10,9	25,5	28,8	47,6	3,9	4,0	8,8	3,5	18,5
Altersrente für Schwerbehinderte	11,4	20,7	13,1	11,8	4,6	12,3	7,5	3,1	12,7
Altersrente für langjährig Versicherte	18,1	10,0	10,1	6,6	4,2	22,6	13,9	3,8	10,8
Altersrente für besonders langjährig Versicherte	20,9	1,9	1,2	1,5	0,0	4,3	0,0	0,2	6,0
Anteil mit Rentenabschlägen	37,9	68,4	57,1	56,9	13,4	36,2	28,1	13	44,8
Höhe der Rentenabschläge falls vorhanden	8	12,1	11,4	11,4	10,4	8,1	8,6	11,1	10,8
Geschlecht und Kinder									
Männer	76,7	55,8	38,3	0,3	0,1	72,1	60,3	59,6	48,3
Frauen, davon:	23,3	44,2	61,7	99,8	99,9	27,9	39,7	40,4	51,7
ohne Kinder	6,0	8,2	6,6	0,0	0,0	8,5	9,5	12,0	6,2
mit Kindern	17,3	36,1	55,1	99,8	99,9	19,4	30,2	28,4	45,6
zuletzt gemeldetes Ausbildungsniveau									
keine Angabe	10,0	17,0	28,6	27,5	55,3	22,9	34,9	32,9	24,1
keine Ausbildung	7,6	10,1	11,3	13,3	5,7	4,0	4,1	3,9	8,4
berufl. Ausbildung	75,1	65,2	56,6	56,0	37,7	70,1	56,3	60,5	62,1
akad. Abschluss	7,3	7,8	3,5	3,1	1,3	3,0	4,8	2,8	5,4

(Fortsetzung Tab. 16.2)

	1	2	3	4	5	6	7	8	Gesamt
	Normalerwerbsbiografie	Normalerwerbsbiografie mit später Arbeitslosigkeit	Prekär mit viel Arbeitslosigkeit, geringem Einkommen, Lücken	Erwerbsarbeit nach Kinderphase	kaum Rückkehr nach Kindererziehung	Übergang in Selbstständigkeit	ab Mitte 40 vermehrt Nicht-Beitragszeiten	früher Übergang in Nicht-Beitragszeiten	
Regionale Herkunft/Staatsbürgerschaft									
Deutsche mit westdeutscher Erwerbsbiografie	66,7	61,5	67,3	88,4	95,2	86,2	62,7	86,8	73,3
Deutsche mit ostdeutscher Erwerbsbiografie	28,3	30,5	19,1	4,1	1,6	11,1	29,8	2,3	19,5
(Spät-)Aussiedler	4,2	3,9	3,6	3,1	2,0	0,8	5,1	2,1	3,4
Ausländer	0,8	4,1	10,0	4,5	1,2	2,0	2,4	8,9	3,9
Verrentungsjahr									
2004	15,1	28,5	20,3	27,4	35,2	28,1	18,3	28,4	25,0
2007	21,0	27,6	22,3	25,1	27,5	24,1	26,8	26,1	25,0
2010	23,2	26,5	30,6	27,3	21,2	25,4	26,1	21,8	25,0
2014	40,7	17,4	26,8	20,2	16,1	22,4	28,8	23,7	25,0
Gesamt	24,1	29,9	8,6	9,8	11,9	3,3	2,5	10,0	100,0
Anmerkungen: N = 12.000; Zufallsstichprobe von n = 3.000 aus den vier Rentenzugangsjahrgängen gepoolt; erstmaliger Rentenbezug im jeweiligen Zugangsjahr; deutscher Wohnsitz; Erwerbsverlaufsmuster: Acht-Cluster-Lösung aus Sequenzmusteranalyse mit anschließender hierarchischer Clusteranalyse; wenn nicht anders vermerkt: Spaltenprozent pro Merkmal in linker Spalte.									

Quelle: Vollendete Versichertenleben. Deutsche Rentenversicherung. Rentenzugangsjahrgänge 2004, 2007, 2010, 2014. Eigene Berechnungen.

Drei Viertel der Personen dieser Gruppe sind Männer. Je nach Geburtsjahrgang endet unter Personen mit ostdeutscher Erwerbsbiografie die Phase der Erwerbsarbeit in der DDR (die oberste blaue Schicht in der Abbildung 16.2) im Alter zwischen Anfang 40 und Anfang 50. Den Ostdeutschen in diesem Cluster – sie sind hier mit 28,3 % überrepräsentiert, im Gesamtdurchschnitt stellen sie nur 19,5 % – ist nach der Wiedervereinigung eine reibungslose Fortführung ihrer Erwerbskarriere gelungen. Die 10,9 % aller Frauen mit Kindern, die dieses Erwerbsmuster aufweisen, haben so gut wie keine Babypause eingelegt (nicht ausgewiesen). Die hier erfassten Deutschen mit (Spät-)Aussiedlerstatus, im Schnitt mit 41 Jahren zugewandert¹², schaffen es deshalb, mit 4,2 % (Gesamtdurchschnitt 3,4 %) etwas überproportional in diesem Cluster „Normalerwerbsbiografie“ vertreten zu sein, weil ihnen die Erwerbs-

12 Zu bedenken ist, dass in diese Berechnung nur die (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler eingehen, die nach dem Fremdentengesetz anerkannte Rentenansprüche haben und in den Zugangsjahren schon das Rentenalter erreicht haben – ansonsten ist das durchschnittliche Einwanderungsalter in dieser Migrantengruppe deutlich geringer.

zeiten im Herkunftsland nach dem Fremdrentengesetz anerkannt wurden. Ausländerinnen und Ausländer sind dagegen mit 0,8 % besonders selten vorzufinden.

Das häufigste Erwerbsmuster mit 29,9 % aller Untersuchten findet sich in Cluster 2. Es beginnt mit einer glatten Normalerwerbsbiografie, die aber insbesondere ab Mitte 50 häufig über eine längere Übergangsphase der Arbeitslosigkeit – 13,6 % sind mit 55, 25,0 % mit 59 arbeitslos – in eine frühe Verrentung mit im Schnitt 61 Jahren, dem niedrigsten Renteneintrittsalter, mündet. Bei diesem Muster kommt konsequenterweise eine Altersrente wegen Arbeitslosigkeit mit 23,3 % fast doppelt so häufig vor wie im Durchschnitt (12,4 %). Im Einklang hiermit weist dieses Cluster mit 68,4 % den höchsten Anteil auf, der Rentenabschlüsse hinnehmen muss, die im Schnitt 12,1 % betragen. Zudem sind hier auch Personen mit einer Altersrente wegen Schwerbehinderung, seit den 1990er Jahren zunehmend bedeutsam (Brussig 2012b: 7), mit 20,7 % am häufigsten vertreten. Aufgrund der kontinuierlichen Erwerbstätigkeit von 37 Jahren vor der Übergangsarbeitslosigkeit sind die Altersrenten mit 1.149 Euro noch vergleichsweise hoch. Mit 44,2 % Frauen und 55,8 % Männern ist dieses Cluster vom Geschlechterverhältnis her das ausgeglichenste. Zusammen mit dem Cluster 1 (7,3 %) sind hier mit 7,8 % die meisten Akademikerinnen und Akademiker vertreten und auch die rentenrechtlich anerkannte Zeit in Ausbildung ist mit 4,1 % (22 Monate) relativ hoch. Akademikerinnen und Akademiker in diesem Cluster akkumulieren aufgrund ihrer langen Ausbildungszeiten an Hochschulen bis Ende 20, wenn sie vor der Verrentung arbeitslos werden, etwas weniger Jahre in Erwerbstätigkeit als Personen im ersten Cluster. Deutsche mit ostdeutscher Erwerbsbiografie sind hier mit 30,5 %, verglichen mit den anderen Clustern, am häufigsten vertreten (zu den immer noch bestehenden Ost-West-Unterschieden vgl. Kapitel 8 in diesem Bericht). Das Alter der ersten Arbeitslosigkeit, 45, fällt auch in etwa in die Lebensphase, in der die untersuchten Ostdeutschen die Wende mit ihren Massenentlassungen erlebt haben.

Arbeitsmarktnah, aber dabei sehr prekär ist das dritte Cluster, dem 8,6 % der untersuchten Rentnerinnen und Rentner angehören. Fünf Jahre liegen zwischen dem letzten Mal, dass sie sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt waren, und dem Antritt der Altersrente mit im Schnitt 63 (bei Cluster 1 und 2 beträgt diese Differenz „nur“ ein bzw. drei Jahre). In ihren Fünfigern sind diese sehr häufig arbeitslos, das erste Mal schon mit 40 Jahren, und insgesamt 14,4 % der Zeit vom Alter 17 bis zur Verrentung, das sind fast sieben Jahre. Im Vergleich mit allen anderen Erwerbsverlaufsmustern sind sie am unstetesten und verzeichnen die meisten Wechsel zwischen unterschiedlichen Aktivitäten und Status. Auch beim Bezug von Krankengeld (ab sechs Wochen Arbeitsunfähigkeit), der sonst bei Bezieherinnen und Beziehern von Altersrenten insgesamt selten ist und im Schnitt drei Monate dauert, liegt dieses Cluster mit fünf Monaten am höchsten – ein weiteres Anzeichen einer prekären Erwerbsbiografie. 16,6 % der beobachteten Zeit (und fast ein Drittel der Zeit in Beschäftigung), insbesondere ab Mitte 40, bringt die Erwerbsarbeit nur unterdurchschnittliche Rentenansprüche (die hellste blaue Fläche in der Abbildung 16.2). Dafür, dass die Dauer der Lücken in der Versicherungsbiografie und die regis-

tierten Erziehungszeiten nur unwesentlich vom Durchschnitt abweichen, ist die Altersrente mit 695 Euro niedrig. Mit 57,1 % weist dieses Erwerbsmuster den zweithöchsten Anteil mit Rentenabschlägen auf, die mit 11,4 % ebenfalls überdurchschnittlich sind (das nächstfolgende Cluster 4 ist diesbezüglich fast identisch). Ohne weitere Einkommensquellen ist die Lage für solche Personen potenziell prekär (vgl. die Risikogruppe der komplex Diskontinuierlichen bei Brettschneider/Klammer 2016: 305 ff.). Dabei zeigen Zähle/Möhring/Krause (2009: 591), dass bei Personen, die aus der Arbeitslosigkeit (und der Nicht-Erwerbstätigkeit) eine Altersrente antreten, der Haushaltskontext, d. h. vor allem die finanzielle Situation des Partners oder der Partnerin, die Einkommenslage nicht verbessert. Mit 61,7 % ist das Erwerbsmuster von Cluster 3 überwiegend weiblich. Auffällig sind ein überdurchschnittlicher Anteil von Personen ohne Ausbildung (15,8 % unter den Personen mit gültiger Angabe zur Ausbildung) und vor allem ein hoher Anteil – mit 10,0 % statt im Schnitt 3,9 % – von Ausländerinnen und Ausländern. Insbesondere jene aus den ehemaligen Anwerbestaaten (türkische, jugoslawische, italienische, spanische und portugiesische Staatsangehörigkeit) sind bis zu dreimal häufiger in diesem Cluster vertreten als in der Untersuchungspopulation insgesamt. Dies stimmt mit Forschungen überein, dass Zugewanderte häufiger arbeitslos werden und arbeitslos bleiben (Kogan 2005). In den Verrentungsjahren 2004 und 2007 (7,0 % und 7,3 %) fällt der Anteil dieses Clusters niedriger aus als 2010 und 2014 (10,5 % und 9,2 %).

Das Cluster 4 „Erwerbsarbeit nach Kinderphase“ (9,8 % aller Altersrentnerinnen und -rentner) als (fast) reines Frauencluster, weist mit 691 Euro eine nur unwesentlich geringere Altersrente auf als das eben vorgestellte Erwerbsverlaufsmuster 3. Negativ schlägt der hohe Anteil von einem guten Viertel der Beobachtungszeit (mehr als die Hälfte der Zeit in Beschäftigung insgesamt) in Beschäftigung mit unterdurchschnittlichem Jahreseinkommen zu Buche (vgl. die mit 13 % bzw. 11 % ähnlich großen Cluster mit Teilzeitarbeit vor der Verrentung bei Zähle/Möhring/Krause 2009: 589–590 sowie bei Ebert/Trischler 2012: 544, vgl. auch Kapitel 8, 9 in diesem Bericht). Zudem setzen diese Personen im Schnitt zwölf Jahre lang aus, was sich aus den anerkannten Kinderziehungszeiten ergibt. Die Arbeitslosigkeit von im Schnitt zwei Jahren konzentriert sich auch hier auf die Jahre vor dem Antritt einer Rente (mit 47,6 % besonders häufig einer Altersrente für Frauen). Aus der Untersuchung von Zähle/Möhring/Krause (2009: 591) lässt sich vermuten, dass Frauen, die zuletzt vor allem in Teilzeit arbeiten, bezogen auf das zur Verfügung stehende Alterseinkommen in erheblichem Maße von zusätzlichen Einkünften ihrer Partner, falls vorhanden, profitieren bzw. davon abhängig sind.

Das zweite reine Frauencluster, Cluster 5 „Maximal prekäre Rückkehr nach der Kindererziehung“, mit 11,9 % aller untersuchten Erwerbsbiografien, spiegelt ein sehr traditionelles Erwerbsmuster von Frauen wider, de facto von Müttern. Nur eine kleine Minderheit kehrt in im Lebensalter ab 50 Jahren noch einmal zurück zu einer Beschäftigung in Erwerbsarbeit, die dann gewöhnlich unterdurchschnittlich entlohnt ist. Sie beziehen fast durchweg mit 65 Lebensjahren ihre Rente, und zwar meistens eine Regelaltersrente, weil ihnen für die übrigen Renten die erwerbsbezogenen Vo-

raussetzungen fehlen. Die rosa Fläche ist in Abbildung 16.2 bei diesem Cluster auch noch im Lebensalter ab 50 Jahren sichtbar; dies bezieht sich auf die rentenrechtliche Anerkennung der Pflege von Angehörigen. Die Altersrente von im Schnitt nur 337 Euro speist sich vor allem aus der kurzen Beschäftigungszeit (nur 15,6 % der beobachteten Zeit) vor der Geburt der Kinder und aus den Entgeltpunkten für die Kindererziehung. Letzteres ist vor allem bei jenen 6,3 % in diesem Cluster relevant, die nie sozialversicherungspflichtig erwerbstätig waren. Frauen mit solchen Biografien stellen, wenn sie als Witwe nur eine geringe Hinterbliebenenrente beziehen oder aber geschieden sind und alleinerziehend waren, einen klassischen Typus von Rentnerin mit Bezug von Grundsicherung im Alter dar (Brettschneider/Klammer 2016: 154–160, 172–177). Mit Ausnahme der Minderheit, die noch Erwerbszeiten ab einem Alter von 50 Jahren aufweist, können diese Frauen – zu 83,8 % – erst mit 65 die Regelaltersrente antreten. Dieses Erwerbsmuster ist fast nur unter deutschen Frauen in den alten Bundesländern vertreten und ist dabei, ein Auslaufmodell zu werden: So ist der deutlichste Trend über die Eintrittskohorten hinweg der sinkende Anteil von Frauen, die nach der Erziehungsphase gar nicht mehr in den Arbeitsmarkt zurückkehren (von 35,2 % aller Frauen in 2004 auf 16,1 % in 2014). Diese Entwicklung findet sich auch in einem Vergleich der Geburtskohorten 1932 bis 1947 mittels Umfragedaten bei Rasner und Etgeton (2014: 439) und für die 1910er- bis 1941er-Kohorten bei Ebert und Trischler (2012: 543).

Auch die verbleibenden drei Cluster weichen insofern von einer Normalerwerbsbiografie ab, als sie verhältnismäßig geringe Zeiten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung aufweisen. Cluster 6, 3,3 % aller Rentenbezieherinnen und -bezieher, schließt diejenigen Selbstständigen ein, die sich nach einer Anfangsphase als abhängig Beschäftigte selbstständig machen, aber bis zum Antritt der Altersrente, meist mit 65 Jahren, freiwillige Rentenversicherungsbeiträge bezahlen, im Schnitt 22 Jahre lang. Diese langen Beitragszeiten ermöglichen ihnen erstaunlich häufig (zu 22,6 % statt im Schnitt 10,8 %), eine Altersrente für langjährig Versicherte zu beantragen, die 35 Beitragsjahre voraussetzt. Bei einer Rentenhöhe von 758 Euro bleibt zu hoffen, dass diese Selbstständigen noch auf eine zusätzliche private Alterssicherung zurückgreifen können.

Vermutlich eine andere Gruppe von Selbstständigen stellt mit 2,5 % das kleinste Cluster 7 dar. Sichtbar ist in Abbildung 16.2, dass ab einem Alter von Mitte 40 Nicht-Beitragszeiten dominieren. Vermutlich gehen diese Personen zu diesem Zeitpunkt – teils nach einer kurzen Phase der Arbeitslosigkeit – in die Selbstständigkeit. Selbst ohne freiwillige Beiträge erreicht diese Gruppe mit 789 Euro sogar eine etwas höhere Altersrente als die freiwillig versicherten Selbstständigen von Cluster 6. Aber auch hier wird es von weiteren Einkommensquellen abhängen, ob das Ziel der Lebensstandardsicherung erreicht wird. Kritisch ist, dass „über die Kohorten hinweg [...] der Anteil der instabil Selbstständigen mit Wechseln zwischen selbständiger und abhängiger Beschäftigung“ zunimmt und so eine verlässliche Altersvorsorge gefährdet ist (Simonson u. a. 2012: 8, vgl. auch Ziegelmeyer 2013: 248). Westdeutsche Männer sind hier besonders häufig vertreten, aber auch kinderlose Frauen (6,2 % in der

Untersuchungspopulation) mit 9,5 % (ähnlich stellt sich dies bei Cluster 6 dar). Der Anteil der Personen mit Hochschulabschluss ist durchschnittlich, der Anteil der Personen ohne Abschluss unterdurchschnittlich.

Mit 10,0 % aller Altersrentnerinnen und -rentner stellt schließlich das achte Erwerbsverlaufsmuster ein größeres Cluster dar. Die Gemeinsamkeit der Personen in dieser Gruppe stellt die sehr lange Phase ohne jegliche Rentenanwartschaften dar – 68,1 % der beobachteten Lebenszeit bis zum Antritt einer Altersrente. Die Mehrheit dieses Clusters dürfte aus Personen bestehen, die nach einer kurzen Phase der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit in die Selbstständigkeit übergehen oder verbeamtet werden (vgl. Kapitel 9 zu Erwerbsverläufen von verbeamteten und selbstständigen Frauen). Für diese wird die Altersrente von 315 Euro wohl nur ein „Zubrot“ zur eigentlichen Quelle des Alterseinkommens sein. Anders mag dies aussehen bei denjenigen Personen, die erst spät in ihrem Erwachsenenleben in den deutschen Arbeitsmarkt eintreten. Die meisten Ausländerinnen und Ausländer in diesem Cluster (mit 8,9 % überrepräsentiert) erwerben erst mit 28 Jahren (anstatt im Schnitt mit 17) das erste Mal Rentenansprüche bei der GRV; die relativ geringe Erwerbsarbeitszeit auf dem deutschen Arbeitsmarkt konzentriert sich hier auf das Alter zwischen 50 und 60.

Die bivariate Assoziation von Personenmerkmalen und Erwerbsverlaufsmustern wird auch in multivariaten Analysen (vgl. Web-Tabelle 16.6¹³) im Wesentlichen bestätigt. Hier werden als Schätzer die regionale Herkunft bzw. der rechtliche Status, das Ausbildungsniveau und zusätzlich als Kontrollvariable die Geburtskohorten-Zugehörigkeit gleichzeitig in die multinominale logistische Regression aufgenommen. Stellt man so das variierende Bildungsniveau der vier Herkunftsgruppen statistisch in Rechnung, sinkt die Differenz zwischen dem Anteil, der eine Normalerwerbsbiografie vorweist (Cluster 1), von Westdeutschen einerseits und dem Anteil von Ausländerinnen und Ausländern andererseits, um geschätzte 5 Prozentpunkte. Mit 21,8 Prozentpunkten zuungunsten der ausländischen Personen ist diese Differenz aber immer noch sehr hoch. Auch die unterdurchschnittliche Wahrscheinlichkeit ostdeutscher Frauen, das Muster „Erwerbsarbeit nach Kinderphase“ aufzuweisen, steigt, wenn berücksichtigt wird, dass sie ein im Schnitt höheres Ausbildungsniveau aufweisen – denn höher Gebildete steigen seltener so lange aus der Erwerbsarbeit aus.

Vergleicht man die Erwerbsverläufe nicht nach den acht Clustern, sondern nach sozialen Gruppen – in Abbildung 16.3 nach regionaler Herkunft und rechtlichem Status –, bestätigen sich die oben genannten Fälle von Über- und Unterrepräsentation, es werden aber auch bislang nicht so deutlich sichtbare Ähnlichkeiten und Differenzen erkennbar. Ausländische Rentnerinnen und Rentner, die fast ausschließlich in den alten Bundesländern leben, werden in ähnlichem Maße wie Deutsche mit ostdeutscher Erwerbsbiografie ab einem Alter von Ende 40 und verstärkt ab Ende 50 sehr häufig arbeitslos.

13 http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/soeb3_3_Webtabellen/Web_Tabelle_Kapitel_16_soeb3_Soehn_Mika_20161109.pdf. Stand: 11.11.2016.

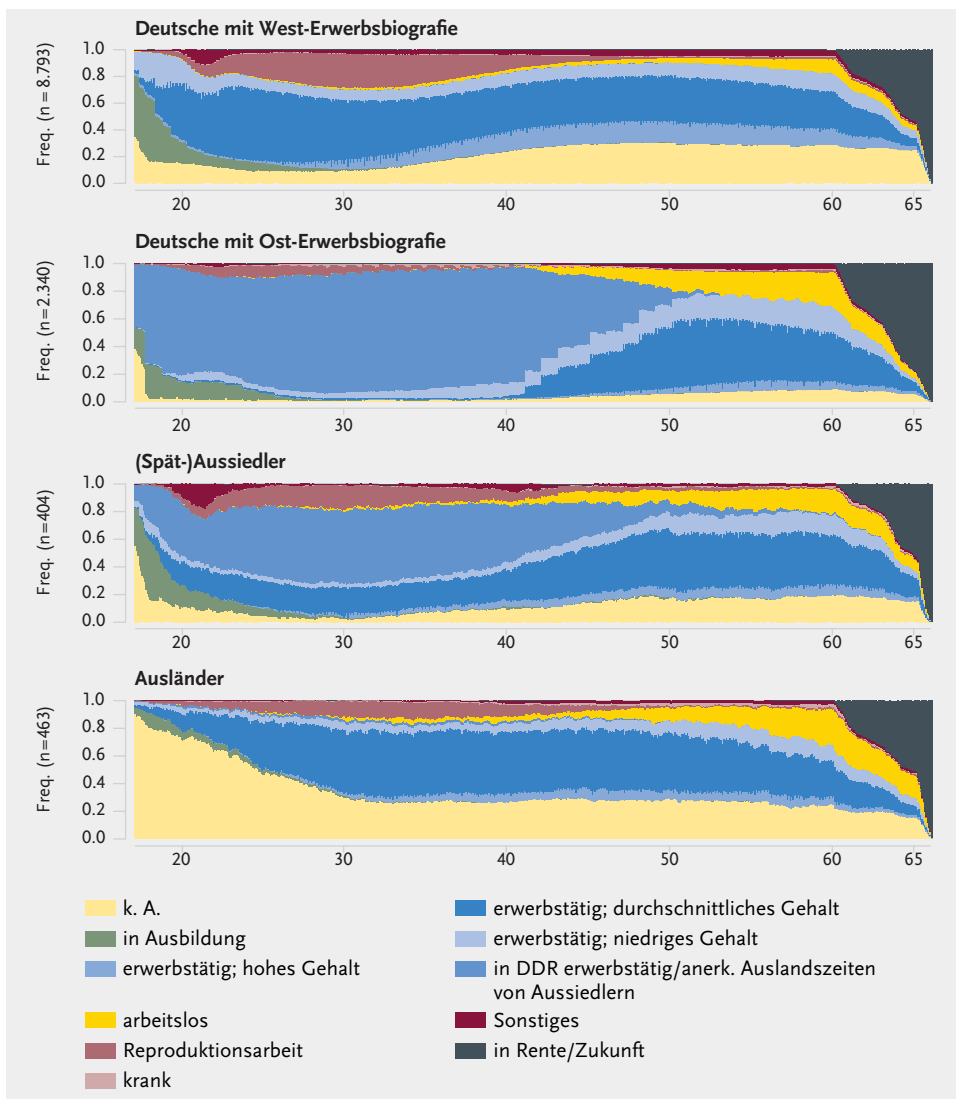


Abb. 16.3: Altersrente: Erwerbsverläufe nach regionaler Herkunft und rechtlichem Status

Anmerkungen: N = 12.000; Zufallssample von n = 3.000 aus den vier Rentenzugangsjahrgängen gepoolt; erstmaliger Rentenbezug im jeweiligen Zugangsjahr; deutscher Wohnsitz; X-Achse: Lebensjahre vom Alter 17 bis 65; Y-Achse: Angabe der prozentualen Anteile der elf Zustände (s. Legende) pro Lebensmonat; k.A.: keine Angaben/Beitragszeiten; erwerbstätig: nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigung; Gehalt: Renten-Entgeltpunkte pro Jahr dividiert durch 12 Monate, hohes Gehalt: > 150 % des EGPT-Medians, durchschnittliches Gehalt: ≤ 150 und > 60 % des EGPT-Medians, niedriges Gehalt: ≤ 60 % des EGPT-Medians; Auslandszeiten von (Spät-) Aussiedlern anerkannt gemäß Fremdrentengesetz.

Quelle: *Vollendete Versichertenleben. Deutsche Rentenversicherung. Rentenzugangsjahrgänge 2004, 2007, 2010, 2014. Eigene Berechnungen.*

Die Gründe sind hier freilich unterschiedlich: Bei den Ostdeutschen ist es der Umbruch durch die Wiedervereinigung, bei den ausländischen Arbeitnehmerinnen und -nehmern sind es der Strukturwandel und die Massenentlassungen z. B. im Bergbau und der Stahlindustrie in den alten Bundesländern ab den 1980er-Jahren, verschärft durch ein durchschnittlich geringes Bildungsniveau und ethnische Diskriminierung. Die deutschen Altersrenten fallen durch die vielen Zeiten ohne Sozialversicherungsbeiträge im Alter von unter 30 aufgrund der späten Zuwanderung sowie – bei Ausländerinnen ähnlich wie bei westdeutschen Frauen – aufgrund des Erwerbsausstiegs mit Beginn der Kindererziehung mit im Schnitt 709 Euro sehr niedrig aus. Hätten Deutsche mit (Spät-)Aussiedlerstatus nicht einen großen Teil ihrer Erwerbszeiten – und ihrer Ausbildungszeiten – im Herkunftsland nach dem Fremdrechtenrecht anerkannt bekommen (wenn auch seit etwa 1992 zu immer schlechteren Konditionen, vgl. Baumann/Mika 2013: 139), sähen deren Erwerbsverläufe (im Sinne deutscher Versichertenbiografien) noch prekärer aus als die der ausländischen Personen mit Migrationshintergrund.

6 Erwerbsminderungsrenten

Der Antritt einer EM-Rente als ein besonders vorzeitiger Austritt aus dem Erwerbsleben ist in der Tendenz mit deutlichen Einkommensverlusten im Vergleich zu gleichaltrigen Erwerbstätigen, aber auch zu zuvor langjährig beschäftigten Altersrentnerinnen und -rentnern verbunden. Darüber hinaus kann kein weiteres Vermögen aus Erwerbseinkommen etwa in der Form von privaten Renten, Immobilien oder Betriebsrenten bis zur Altersrente gebildet werden. Daher haben Bezieherinnen und Bezieher von EM-Renten wenig zusätzliche Einkommen und sind häufig armutsgefährdet (Märting/Zollmann 2013: 37, 54). Hinsichtlich des Eintritts in die gesetzliche EM-Rente kann man also von einer Kumulation gesundheits- und einkommensbezogener Risiken sprechen.

EM-Renten setzen eine chronische Erkrankung voraus, die eine Erwerbstätigkeit ausschließt. Seit 2001 gilt das neue Recht der Erwerbsminderung, das eine Rente gewährt, wenn die Person aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr als drei Stunden täglich arbeiten kann. Eine teilweise Verrentung kann es geben, wenn die Arbeitsfähigkeit mindestens drei Stunden beträgt, aber unter sechs Stunden liegt. Der Maßstab ist dabei nicht die bis dahin ausgeübte Tätigkeit oder der erlernte Beruf, sondern jede denkbare Beschäftigung. Die Ursachen der Erkrankung(en) sind nicht relevant, soweit es keine Arbeitsunfälle und anerkannten Berufserkrankungen sind, für welche die Unfallversicherung zuständig ist. Die Erwerbsminderung deckt damit erhebliche, lang dauernde Fälle eines krankheitsbedingten Ausfalls der Erwerbsfähigkeit ab. Die EM-Rente der GRV setzt voraus, dass die Antragsteller 36 Monate Versicherungszeiten in den fünf Jahren vor dem Antrag vorweisen können. Damit sind zwar Unterbrechungen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bis zu zwei Jahren Gesamtdauer kein Ausschlusskriterium. Hausfrauen, nicht versi-

cherte Selbstständige und nicht versicherte geringfügig Beschäftigte können diese Bedingung jedoch nicht erfüllen und sind damit nicht gegen Erwerbsminderung geschützt. Allerdings führten in der Vergangenheit sozialpolitisch motivierte Veränderungen die Versicherungspflicht für bis dahin nicht versicherte Aktivitäten – beispielsweise nicht erwerbsmäßige Pflege oder Kindererziehung – ein und erweiterten damit den Kreis der potenziell Antragsberechtigten um Personen, die nur selten erwerbstätig waren. Nachdem bis 2006 die Zahl der Neuzugänge zu EM-Renten gesunken ist (u. a. aufgrund anderer Frühverrentungsmöglichkeiten mit Bezug einer Altersrente), steigt seitdem die Anzahl der neu beschiedenen EM-Renten wieder leicht an (DRV 2014: 48). Zur Berechnung der Rentenhöhe werden die durchschnittlichen jährlichen Anwartschaften, die bis zur Verrentung erworben wurden, bis zum fiktiven Alter von 60 fortgeschrieben, sodass sich eine kurze Erwerbsbiografie mit hohen Beitragszahlen günstiger als eine längere mit im Durchschnitt niedrigen Beiträgen auswirkt. Am Ende der Berechnung wird aber bei allen, die bis zum 60. Lebensjahr eine EM-Rente antreten (und dies sind 95 %), ein Rentenabschlag von 10,8 % vorgenommen, wie dies auch bei einem um drei Jahre vorgezogenen Antritt einer Altersrente der Fall ist.

Bislang war bekannt, dass Personen, die arbeitsunfähig werden, häufiger bereits anderweitig sozial benachteiligt sind. So haben Personen ohne Sekundarschulabschluss ein besonders hohes, jene mit Hochschulabschluss ein unterdurchschnittliches Erwerbsminderungsrisiko (Hagen u. a. 2011: 339). Denn die mit einer Ausbildungslosigkeit häufig verknüpften un- und angelernten Tätigkeiten und Ausbildungsberufe mit eher geringem Status führen zu höheren Gesundheitsrisiken. Mika (2013: 396) hat allerdings gezeigt, dass auch Dienstleistungsberufe mit mittlerem Ausbildungsniveau bei belastenden Arbeitsbedingungen, unter denen z. B. Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger arbeiten, mit einer höheren Inanspruchnahme von EM-Renten einhergehen (vgl. Hasselhorn u. a. 2005). Auch unfreiwillige Jobwechsel und Arbeitslosigkeit erhöhen die Gesundheitsrisiken (Moen 2004: 281). Die Mehrheit der Betroffenen ist in den drei Jahren vor dem Antritt einer EM-Rente in der Tat häufig arbeitslos (Brussig 2012a: 5). Über die weiter zurückliegende Vorgeschichte ist jedoch wenig bekannt (vgl. aber als Vorläufer dieses Beitrags Söhn/Mika 2015 mit Daten bis 2013 und unter Ausschluss von Migrantinnen und Migranten). Auf diese biografisch längere Perspektive und den Vergleich innerhalb der Gruppe der Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner beziehen sich die folgenden Analysen.

6.1 Erwerbsverläufe und Rentenhöhe

Die EM-Renten in den analysierten Rentenzugangsjahrgängen 2004, 2007, 2010 und 2014 teilen sich in 84,1 % volle EM-Renten (§ 43 Abs. 6 SGB VI), 15,0 % Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung (§§ 43 Abs. 1, 240 SGB IV) und 0,9 % übrige Rentenarten auf, darunter die einstige Berufsunfähigkeitsrente. Es werden im Folgenden nur erstmals bewilligte Renten berücksichtigt, und der Rentenantrag darf nicht länger als vier Jahre vor dem Jahr der Verrentung liegen, um die wenigen Fälle

mit besonders langen verfahrensbedingten Lücken in der Biografie auszuschließen. Behinderte Personen, die in geschützten Arbeitsstätten arbeiten, und Rehabilitanden werden ausgeschlossen. Die Angaben der Diagnosen in den Rentenzugangsdaten kommen aus ärztlichen Gutachten, in denen die Haupt- und eine Nebendiagnose genannt werden und die im Hinblick auf das Vorliegen der Erkrankung und deren Bedeutung für die Einschränkung der Erwerbstätigkeit im Rahmen des Antragsverfahrens erstellt worden sind. Die medizinische Hauptdiagnose, die für die Gewährung einer EM-Rente ausschlaggebend war, wird in sechs Gruppen zusammengefasst: Suchterkrankungen, „affektive Störungen“ (insbesondere Depression), sonstige psychische Erkrankungen (darunter Schizophrenie als bedeutendste Untergruppe), Krankheiten des „Muskel-Skelett-Systems/Bindegewebes“ (z. B. Rückenschmerzen), Herz-Kreislauf-Erkrankungen und die „sonstigen Diagnosen“, die Neubildungen (umgangssprachlich: Krebs), neurologische Erkrankungen und Hauterkrankungen umfassen. Da die Diagnosen erst kurz vor dem Zeitpunkt der Verrentung erstellt werden und nicht bekannt ist, seit wann die chronische Erkrankung vorliegt, sollte deren Beziehung zum Erwerbsverlaufstyp als eine Korrelation interpretiert werden.

Unter den sechs deutlich voneinander unterscheidbaren Erwerbsmustern ähnelt das erste Cluster 1 „Normalerwerbsbiografie bis Mitte 50“ – mit 17,3 % das zweitgrößte Cluster unter Bezieherinnen und Beziehern von EM-Renten – am ehesten dem Erwerbsverlaufstyp „Normalbiografie mit später Arbeitslosigkeit“ unter Bezieherinnen und Beziehern von Altersrenten (Cluster 2 in Abbildung 16.2). Auch die jeweiligen Renten sind im Fall einer Erwerbsminderung nur geringfügig niedriger (1089 gegenüber 1.149 Euro). Von den Verläufen her unterscheiden sie sich vor allem dahingehend, dass die Altersrentnerinnen und -rentner mit Mitte 50 vermehrt arbeitslos werden und bleiben, während die Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner nach einer kurzen Übergangsphase von zwei Jahren, in der sie Arbeitslosen- und Krankengeld beziehen, verrentet werden. Zuvor sind sie kontinuierlich in sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit. Ähnlich wie bei den zwei relativ vorteilhaften Erwerbsmustern 1 und 2 bei den Altersrenten waren sie nur 9,9 % der beobachteten Zeit in Beschäftigung mit unterdurchschnittlicher Entlohnung und immerhin 5,1 % der Zeit in Beschäftigung mit weit überdurchschnittlichem Gehalt. Dieser letztere Wert ist der höchste unter den sechs Clustern, liegt aber deutlich unter den 8 %, die Altersrentnerinnen und -rentner schon im Durchschnitt erzielen. Dies ist ein weiterer Beleg für die durchschnittlich schlechtere sozioökonomische Positionierung derjenigen, deren Erwerbsverlauf in eine EM-Rente mündet. Entsprechend dem relativ betrachteten hohen Renteneintrittsalter von 59 tritt die erste Phase eines Krankengeldbezugs erst mit 41 ein. Diese Rentnerinnen und Rentner sind überproportional häufig von körperlichen Erkrankungen betroffen, insbesondere solchen des Muskel-Skelett-Systems (mit 24,6 % gegenüber dem Durchschnitt von 15,8 %). Männer stellen drei Viertel der Betroffenen. Die fünf anderen Erwerbsverlaufsmuster weichen auf unterschiedliche Art und Weise von dieser „Normalerwerbsbiografie bis Mitte 50“ ab.

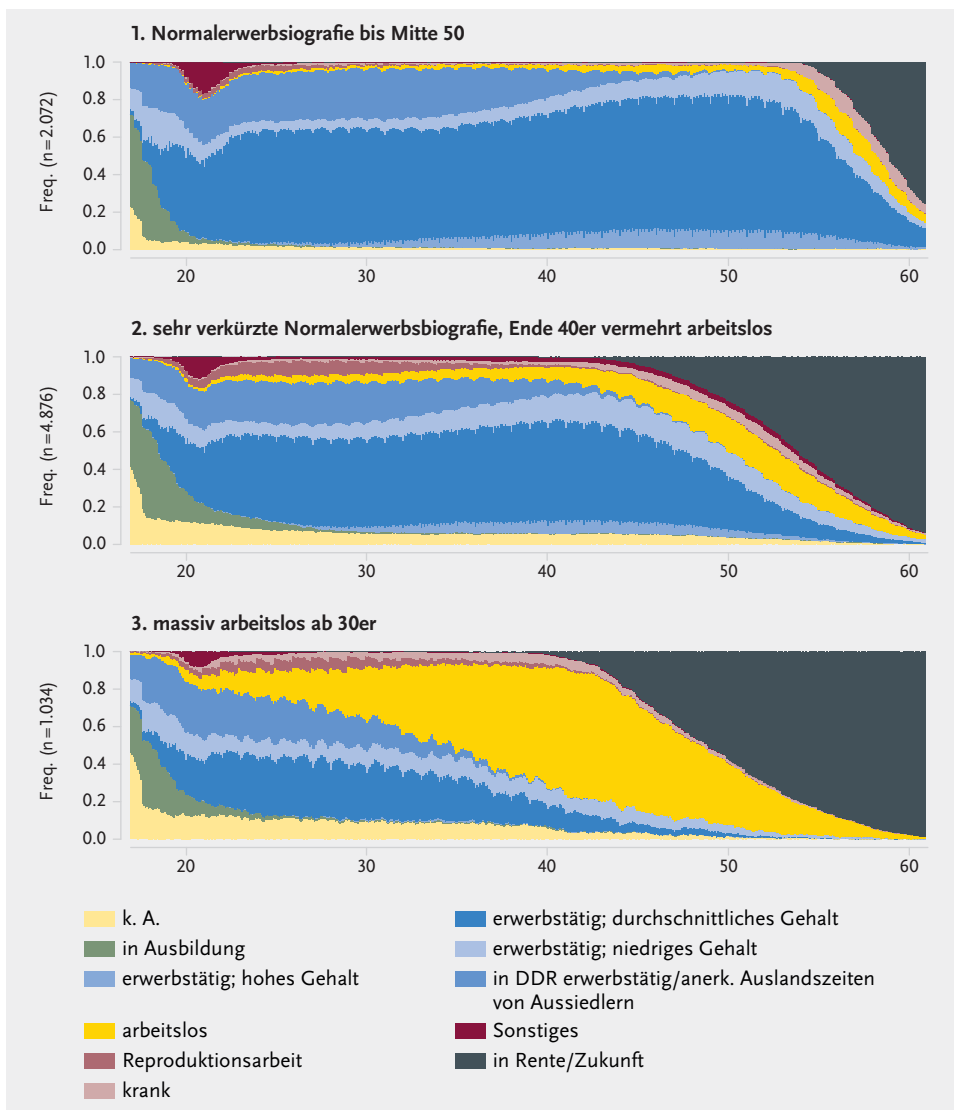
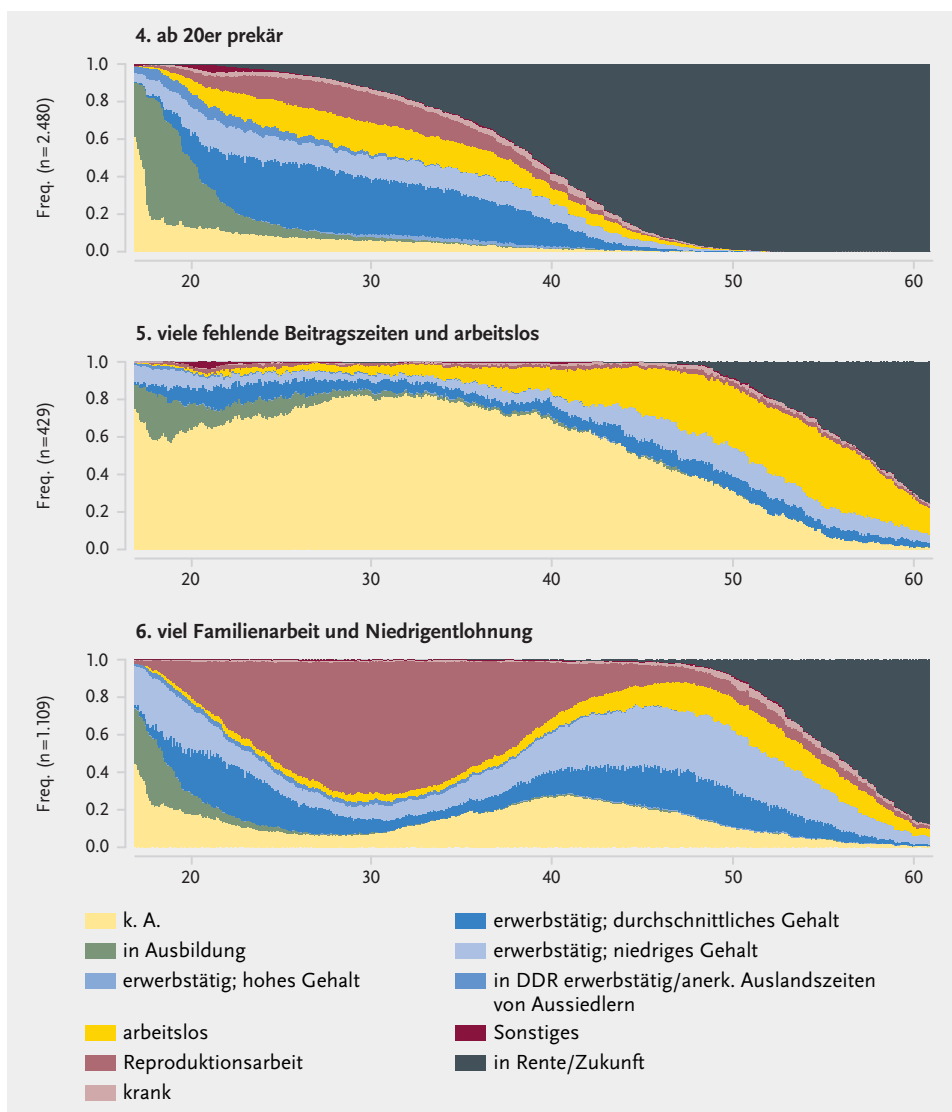


Abb. 16.4: Erwerbsminderungsrente: sechs Erwerbsverlaufsmuster

Anmerkungen: N = 12.000; Zufallssample von n = 3.000 aus den vier Rentenzugangsjahrgängen gepoolt; erstmaliger Rentenbezug im jeweiligen Zugangsjahr; deutscher Wohnsitz; Erwerbsverlaufsmuster: Sechs-Cluster-Lösung aus Sequenzmusteranalyse mit anschließender hierarchischer Clusteranalyse; X-Achse: Lebensjahre vom Alter 17 bis 60; Y-Achse: Angabe der prozentualen Anteile der elf Zustände (s. Legende) pro Lebensmonat; k.A.: keine Angaben/Beitragszeiten; erwerbstätig: nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigung; Gehalt: Renten-Entgeltunkte pro Jahr dividiert durch 12 Monate, hohes Gehalt: > 150 % des EGPT-Medians, durchschnittliches Gehalt: ≤ 150 und > 60 % des EGPT-Medians, niedriges Gehalt: ≤ 60 % des EGPT-Medians; Auslandszeiten von (Spät-) Aussiedlern anerkannt gemäß Fremdrentengesetz.

Quelle: *Vollendete Versichertenleben. Deutsche Rentenversicherung. Rentenzugangsjahrgänge 2004, 2007, 2010, 2014. Eigene Berechnungen.*



(Fortsetzung Abb. 16.4)

Tab. 16.3: Erwerbsminderungsrente: Längsschnittmerkmale der sechs Erwerbsverlaufsmuster

	1	2	3	4	5	6	Ge- samt
	Normalerwerbsbiografie bis Mitte 50	sehr verkürzte Normal- erwerbsbiografie	massiv arbeitslos ab 30er	ab 20er prekär	viele fehlende Beitragszeiten und arbeitslos	viel Familienarbeit und Niedrigentlohnung	
Gesamt (Zeilenprozent)	17,3	40,6	8,6	20,7	3,6	9,2	100,0
n	2.072	4.876	1.034	2.480	429	1.109	12.000
Renteneintrittsalter (Mean)	59	53	49	38	57	55	51
Anteil fehlende Beitragszeiten an Zeit bis Verrentung	1,6	7,0	8,9	9,8	58,0	15,2	9,4
Anteil in Ausbildung vor Rente an Zeit bis Verrentung	2,4	4,6	3,8	13,9	4,1	3,1	5,9
Anteil sozialversicherungspflichtiger Erwerbs- tätigkeit insgesamt an Zeit bis Verrentung	88,4	70,8	40,0	45,2	16,8	37,3	60,9
Anteil Erwerbstätigkeit mit hohem Gehalt an Zeit bis Verrentung	5,1	3,5	0,3	1,0	0,2	0,3	2,6
Anteil Erwerbstätigkeit mit durchschnittlichem Gehalt an Zeit bis Verrentung	58,7	42,6	18,4	26,1	7,2	14,9	36,1
Anteil Erwerbstätigkeit mit niedrigem Gehalt an Zeit bis Verrentung	9,9	12,5	10,2	14,9	9,1	20,7	13,0
Anteil Erwerbstätigkeit in DDR/anerkannte Auslandszeiten von Aussiedlern	14,7	12,2	11,1	3,2	0,4	1,5	9,3
Anteil Arbeitslosigkeit vor Rente an Zeit bis Verrentung	3,5	9,1	39,9	16,2	17,5	8,8	12,5
Anteil Reproduktionsarbeit vor Rente an Zeit bis Verrentung	0,8	3,0	3,0	10,0	1,9	33,6	6,9
Anteil Arbeitsunfähigkeit vor Rente an Zeit bis Verrentung	2,3	2,8	3,6	3,8	1,2	1,7	2,8
Anteil Sonstiges an Zeit bis Verrentung	1,1	2,6	0,8	1,1	0,4	0,3	1,6
Anteil Erwerbstätigkeit mit niedrigem Gehalt an Erwerbstätigkeit insgesamt	11,4	19,3	29,0	43,9	58,8	61,2	28,9
Anzahl unterschiedlicher Aktivitäten (Erwerbstätigkeit als eine nicht weiter differenzierte Aktivität)	5,1	5,6	5,7	5,7	4,9	5,8	5,5
Anzahl Übergänge zw. unterschiedlichen Aktivitäten (Erwerbstätigkeit als eine nicht weiter differenzierte Aktivität)	13,1	17,8	26,1	15,2	18,7	17,2	17,1
Anteil jemals arbeitslos gewesen	73,6	83,4	100,0	84,3	91,6	84,6	83,7
Alter bei erstmaliger Arbeitslosigkeit	41	34	26	24	38	34	32
Anteil jemals erwerbstätig gewesen	100,0	100,0	100,0	98,0	94,6	98,1	99,2
Alter bei letztmaliger Erwerbstätigkeit	57	50	42	35	49	51	48
Differenz zw. letzter Erwerbstätigkeit und Renteneintritt in Jahren	2	3	7	8	3	5	4

(Fortsetzung Tab. 16.3)

	1	2	3	4	5	6	Gesamt
	Normalerwerbsbiografie bis Mitte 50	sehr verkürzte Normalerwerbsbiografie	massiv arbeitslos ab 30er	ab 20er prekär	viele fehlende Beitragszeiten und arbeitslos	viel Familienarbeit und Niedrigentlohnung	
Anteil jemals arbeitsunfähig gewesen	84,7	80,9	83,8	66,5	52,2	62,3	76,1
Alter bei erstmaliger Arbeitsunfähigkeit	41,4	36,9	28,9	28,4	40,3	41,1	35,9
Anmerkungen: N = 12.000; Zufallssample von n = 3.000 aus den vier Rentenzugangsjahrgängen gepoolt; erstmaliger Rentenbezug im jeweiligen Zugangsjahr; deutscher Wohnsitz; Erwerbsverlaufsmuster: Sechs-Cluster-Lösung aus Sequenzmusteranalyse mit anschließender hierarchischer Clusteranalyse; erwerbstätig: nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigung; Gehalt: Renten-Entgeltpunkte pro Jahr dividiert durch 12 Monate, hohes Gehalt: > 150 % des EGPT-Medians, durchschnittliches Gehalt: ≤ 150 und > 60 % des EGPT-Medians, niedriges Gehalt: ≤ 60 % des EGPT-Medians; Auslandszeiten von (Spät-) Aussiedlern anerkannt gemäß Fremdrentengesetz.							

Quelle: Vollendete Versichertenleben. Deutsche Rentenversicherung. Rentenzugangsjahrgänge 2004, 2007, 2010, 2014. Eigene Berechnungen.

Tab. 16.4: Erwerbsminderungsrente: Rentenhöhe und soziodemografische Merkmale bei den sechs Erwerbsverlaufsmustern

	1	2	3	4	5	6	Gesamt
	Normalerwerbsbiografie bis Mitte 50	sehr verkürzte Normalerwerbsbiografie	massiv arbeitslos ab 30er	ab 20er prekär	viele fehlende Beitragszeiten und arbeitslos	viel Familienarbeit und Niedrigentlohnung	
Höhe der EM-Rente (Mean)	1.089	887	630	777	214	627	829
Standardabweichung EM-Rente	265	279	200	152	290	250	325
Geburtskohorte (4 Kat.)							
bis 1949	43,5	16,5	3,2	0,3	20,5	21,5	17,3
1950er	56,0	59,2	39,6	4,8	64,1	62,6	46,2
1960er	0,5	23,7	54,1	46,3	15,4	15,9	25,9
ab 1970	0,0	0,6	3,2	48,7	0,0	0,1	10,6
Geschlecht und Kinder							
Männer	69,9	57,3	64,7	43,7	64,8	0,8	52,4
Frauen, davon:	30,1	42,7	35,3	56,3	35,2	99,2	47,7
ohne Kinder	8,1	10,2	7,5	19,2	12,4	0,1	10,6
mit Kindern	22,0	32,5	27,9	37,1	22,8	99,1	37,0

(Fortsetzung Tab. 16.4)

	1	2	3	4	5	6	Gesamt
	Normalerwerbsbiografie bis Mitte 50	sehr verkürzte Normalerwerbsbiografie	massiv arbeitslos ab 30er	ab 20er prekär	viele fehlende Beitragszeiten und arbeitslos	viel Familienarbeit und Niedrigentlohnung	
zuletzt gemeldetes Ausbildungsniveau							
keine Angabe durch Arbeitgeber	12,6	20,8	44,9	18,3	52,5	35,1	23,4
keine berufliche	12,1	14,1	9,4	12,9	14,2	14,3	13,1
Ausbildung	74,2	60,1	44,0	60,3	29,8	48,6	59,0
akad. Abschluss	1,1	5,1	1,7	8,6	3,5	2,0	4,5
Regionale Herkunft/Staatsbürgerschaft							
Deutsche mit West-Erwerbsbiografie	68,2	65,4	58,2	74,1	59,0	86,8	68,8
Deutsche mit Ost-Erwerbsbiografie	25,1	22,6	33,6	16,9	7,5	3,9	20,5
(Spät-)Aussiedler	3,6	4,4	1,6	1,5	0,0	1,6	3,0
Ausländer	3,1	7,7	6,7	7,5	33,6	7,7	7,7
Diagnose für EM-Rente							
Depression	12,5	16,1	12,5	12,9	11,7	19,8	14,7
Sucht	1,6	4,1	13,4	4,2	9,6	2,0	4,5
sonst. psychische Erkrankung	10,5	14,8	22,4	35,1	16,6	18,3	19,3
Herz/Kreislauf	14,5	11,5	9,3	3,9	15,4	7,4	10,0
Muskel-Skelett-System/Bindegewebe	24,6	16,7	10,1	6,5	13,1	22,5	15,8
Sonstiges	36,3	36,9	32,3	37,5	33,8	30,0	35,8
Verrentungsjahr							
2004	23,4	27,1	18,7	29,4	12,4	20,0	25,0
2007	25,8	26,1	23,9	25,4	14,5	23,0	25,0
2010	25,9	23,2	29,1	23,0	32,4	28,9	25,0
2014	24,9	23,7	28,3	22,2	40,8	28,0	25,0
Gesamt (Zeilenprozent)	17,3	40,6	8,6	20,7	3,6	9,2	100,0
Anmerkungen: N = 12.000; Zufallsstichprobe von n = 3.000 aus den vier Rentenzugangsjahrgängen gepoolt; erstmaliger Rentenbezug im jeweiligen Zugangsjahr; deutscher Wohnsitz; Erwerbsverlaufsmuster: Sechs-Cluster-Lösung aus Sequenzmusteranalyse mit anschließender hierarchischer Clusteranalyse; wenn nicht anders vermerkt: Spaltenprozent pro Merkmal in linker Spalte.							

Quelle: Vollendete Versicherterleben. Deutsche Rentenversicherung. Rentenzugangsjahrgänge 2004, 2007, 2010, 2014. Eigene Berechnungen.

Die Erwerbsverläufe im mit 40,6 % größten Cluster 2 der Erwerbsgeminderten gleichen zwar noch bis Ende 30 einer Normalbiografie, doch in der Hälfte tritt im Alter zwischen 50 und Mitte 50 die Verrentung ein. Dabei dauert die Übergangsarbeitslosigkeit länger als im ersten Cluster. Entsprechend ist die Rente mit 887 Euro bereits

deutlich niedriger als die im ersten Erwerbsmuster, allerdings auch mit Abstand höher als bei allen übrigen Mustern (mindestens um 110 Euro). Das Geschlechterverhältnis ist mit 42,7 % Frauen schon fast ausgeglichen, und auch sonst entspricht die Zusammensetzung dieses Clusters weitgehend dem Durchschnitt.

Ganz anders das Cluster 3, dem 8,6 % aller erwerbsgeminderten Rentnerinnen und Rentner angehören. Der in mehrfacher Hinsicht aus dem Rahmen fallende Erwerbsverlauf zeigt sich darin schon früh im Leben: Mit 26 sind die Betroffenen das erste Mal arbeitslos, mit 29 das erste Mal arbeitsunfähig (und das mit 14 Monaten überdurchschnittlich lange). Ihr Erwerbsverlauf ist besonders unruhig; sie erleben die meisten Wechsel zwischen unterschiedlichen Aktivitäten bzw. Status – mit 26 Übergängen weit mehr als die Personen in dem auch schon benachteiligten und dabei mehr Lebensjahre umfassenden Altenrenten-Cluster 3, „Prekär mit viel Arbeitslosigkeit, geringem Einkommen, Lücken“ (19 Übergänge). Bis sie mit im Schnitt 49 Jahren die Rente antreten, sind sie 29,9 % der beobachteten Lebenszeit, d.h. 13 Jahre lang, arbeitslos. Dieses Merkmal ist mitentscheidend für die mit 630 Euro besonders niedrige EM-Rente. Weil im Schnitt sieben Jahre zwischen der letzten sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit und dem Renteneintritt liegen, wird ein Teil der Rentnerinnen und Rentner mit diesem Erwerbsverlaufsmuster die nötigen 36 Monate Sozialversicherungsbeiträge in den letzten fünf Jahren vor Verrentung in dem kurzen historischen Zeitfenster von 2005 bis 2010 (plus Bestandsschutz) durch Bezug von ALG II erworben haben. Ohne Längsschnittdaten zur Gesundheit lässt sich nicht sagen, ob die lange Arbeitslosigkeit die spätere Arbeitsunfähigkeit mitverursacht hat oder ob gesundheitliche Probleme, die nicht offensichtlich genug waren, um sozialstaatlich anerkannt zu werden, eine Arbeitsaufnahme verhindert haben. Mit 13,4 % sind unter diesen mehrheitlich männlichen Neuzugängen Suchtkrankheiten besonders verbreitet. Mit 33,6 % sind außerdem Personen mit ostdeutscher Erwerbsbiografie deutlich überproportional vertreten.

Weniger sozioökonomisch als vor allem gesundheitlich benachteiligt sind die Personen in dem mit 20,7 % zweitgrößten Cluster 4. Bereits mit 28 Jahren erkranken Personen mit diesem kurzen Erwerbsverlauf, der im Schnitt mit 38 endet. Nicht von ungefähr weisen 35,1 % dieser Personen eine „sonstige“ psychische Krankheit auf, denn die darunter fallende Schizophrenie beginnt häufig im dritten Lebensjahrzehnt. Die kurze Phase von Erwerbstätigkeit ist zu 43,9 % von unterdurchschnittlichem Verdienst geprägt, und immerhin 16,2 % der Zeit bis zur Verrentung verbringen sie in Arbeitslosigkeit. Gemessen an ihrer geringen Erwerbsbeteiligung beziehen Personen mit derart prekären Verläufen eine vergleichsweise hohe durchschnittliche Rente von 777 Euro. Die sozialstaatliche Absicherung, die auch die Aufwertung der Zeiten der Kindererziehung und Ausbildung umfasst, wirkt sich für sie günstig aus. Doch dafür warten auf sie auch noch viele Lebensjahre, die sie mit einer Rente bestreiten müssen, die für sich genommen immer noch häufig unter der Armutsgefährdungsgrenze liegt. Bei diesen jung Erwerbsgeminderten „schlägt“ die Krankheit soziale Einflüsse: Hier sind Akademikerinnen und Akademiker, auch an den langen Ausbildungszeiten (grüne Fläche in Abbildung 16.4) erkennbar, mit 10,5 % (bezogen

auf diejenigen, die Angaben zum Ausbildungsniveau gemacht haben) im Vergleich zum Durchschnitt sogar überrepräsentiert. Der Fakt, dass Frauen ohne Kinder bei diesem Erwerbsverlaufsmuster im Vergleich zum Durchschnitt häufiger vertreten sind (19,2 % gegenüber 10,6 %), hängt jedoch mit der Altersstruktur zusammen. Vergleicht man EM-Rentnerinnen derselben Geburtskohorten, haben Mütter sogar ein etwas höheres Risikos als kinderlose Frauen, diesem Cluster anzugehören (Söhn/Mika 2015: 484).

Das fünfte Cluster („viel fehlende Beitragszeiten und arbeitslos“, 3,6 % aller Erwerbsgeminderten) fasst Verläufe zusammen, in denen für lange Jahre – 23 im Schnitt – gar kein Kontakt zur Rentenversicherung bestand. Angesichts dessen, dass hier Ausländerinnen und Ausländer 33,6 % stellen, wird dies vielfach Zeit im Ausland sein, daneben aber auch z. B. Selbstständigkeit ohne freiwillige Beiträge oder Sozialhilfebezug (vgl. eine ähnliches Cluster bei Analysen auch ohne ausländische Staatsangehörige bei Söhn/Mika 2015). Wenn diese Personen auf dem deutschen Arbeitsmarkt insbesondere ab Mitte 40 aktiv werden, dann am ehesten in Jobs mit geringen Anwartschaften oder sie sind nur offiziell arbeitsuchend. Auch wenn sie es geschafft haben, innerhalb der fünf Jahren vor Renteneintritt für mindestens 36 Monate Rentenansprüche zu erwerben und somit überhaupt eine EM-Rente antreten konnten, so ist das Ergebnis wegen der insgesamt geringen Beitragszahlungen doch eine niedrige Rentenzahlung von im Schnitt 214 Euro. Auffällig ist der überproportionale Anteil von Männern (64,8 %) und von Suchtkranken (9,6 % statt im Schnitt 4,6 %).

Das letzte Cluster mit „viel Familienarbeit und Niedrigentlohnung“, 9,2 %, besteht fast nur aus Frauen, und zwar vor allem westdeutschen mit Kindern. Diese Erwerbsverläufe ähneln dem Cluster „Erwerbsarbeit nach Kinderphase“, das bereits für Bezieherinnen von Altersrenten beschrieben wurde. Rentnerinnen in diesem EM-Cluster halten aber im Arbeitsmarkt nur bis im Schnitt 55 Jahre durch. Sie werden nach der Kindererziehungsphase schneller (das erste Mal mit 34) und länger arbeitslos und weisen noch häufiger nur ein unterdurchschnittliches Jahreseinkommen auf. 61,2 % ihrer Zeit in Arbeit verbringen sie in diesem Einkommenssegment. Entsprechend bekommt die Hälfte dieser EM-Rentnerinnen nicht mehr als 627 Euro Rente. Diese Rente ist entscheidend von Beiträgen für Kindererziehung und nicht erwerbsmäßige Pflege bestimmt. Zu beachten ist aber, dass keineswegs alle Frauen mit Kindern in diesem Cluster konzentriert sind, sondern nur 24,7 %. Die Diagnosen zeigen große Ähnlichkeit zum ersten Cluster der Normalerwerbsbiografien: Suchterkrankungen sind sehr selten, dagegen treten Depressionen mit 19,8 % der Fälle und Muskel-Skeletterkrankungen mit 22,5 % überproportional auf. Soweit Arbeitgeberangaben zum Bildungsabschlussvorliegen, erscheint der Anteil von 22,1 % ohne Ausbildung sehr hoch und unterstreicht noch einmal die Tendenz zu Akkumulation von Nachteilen im Lebenslauf.

6.2 Erwerbsminderungsrente im Haushaltskontext

Würden alle untersuchten Bezieherinnen und Bezieher von EM-Renten allein leben und hätten keine weiteren Einkommen, lägen mit Ausnahme derjenigen, die das Muster einer lediglich verkürzten Normalerwerbsbiografie aufweisen, die EM-Renten der anderen Subgruppen im Durchschnitt unter der Armutsgefährdungsgrenze. Diese beträgt 2013 971 Euro (vgl. Kapitel 13). Berücksichtigt man weitere Einkommen und die Haushaltskonstellation, gestaltet sich die materielle Lage von EM-Rentnerinnen und EM-Rentnern nicht ganz so dramatisch, aber immer noch besorgniserregend. Hierzu wurde die Umfrage „Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung“ der DRV (vgl. dazu ausführlich Martin/Zollmann/Beschmann-Steinhage 2012) sekundäranalytisch ausgewertet. Dieser Survey ist repräsentativ für Personen, die im Jahr 2008 erstmalig eine gesetzliche EM-Rente bezogen haben und dies auch zum Befragungzeitpunkt in 2011 immer noch tun.

Die EM-Rente in diesem Zugangsjahrgang ist mit einem Durchschnitt von 628 Euro deutlich niedriger als in den oben untersuchten Zugangskohorten. Denn in diesem Verrentungsjahrgang sind erstmals Personen enthalten, die aufgrund der damals neuen rentenrechtlichen Bewertung von Arbeitslosengeld-II-Bezug Anspruch auf eine EM-Rente bekamen, obwohl sie in den fünf Jahren vor der Verrentung weniger als drei Jahre gearbeitet hatten, d. h. langjährig arbeitslos waren.

59,0 % dieser Bezieherinnen und Bezieher einer EM-Rente haben keine zusätzlichen persönlichen Einkommensquellen. Den anderen stehen im Monat zusätzlich im Schnitt 443 Euro zur Verfügung. Nur 26,0 % erhalten nicht-staatliche Renten (z. B. eine Betriebsrente oder eine private Berufsunfähigkeitsrente) von durchschnittlich 346 Euro. Weiteres persönliches Einkommen stammt z. B. aus geringfügiger Beschäftigung. Sozialstaatliche Transfers, für die Haushalte auf finanzielle Bedürftigkeit überprüft werden, beziehen 26,0 % der Haushalte der befragten erwerbsgeminderten Rentnerinnen und Rentner, darunter 6,9 % eine Grundsicherung wegen Erwerbsminderung oder Alter, 9,8 % Arbeitslosengeld II, 3,7 % Sozialhilfe und 7,6 % Wohngeld (Mehrfachnennung möglich). Alle Einkommensquellen aller Haushaltsmitglieder zusammengenommen ergeben ein Haushaltseinkommen von im Schnitt 1.625 Euro. Zu dessen angemessener Bewertung sind Informationen über mögliche weitere Haushaltsmitglieder nötig. So leben 29,6 % aller Personen in EM-Rente allein, 38,1 % nur mit einem Partner oder einer Partnerin, 19,0 % mit Partner oder Partnerin und Kindern, 5,0 % sind alleinerziehend und weitere 8,3 % leben in Mehrpersonen- oder Mehrgenerationenhaushalten (darunter die Hälfte unter anderem mit ihren Eltern). Gewichtet man das Haushaltseinkommen gemäß der neuen OECD-Skala nach Anzahl und Alter der Haushaltsmitglieder, ergibt sich daraus ein durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen von 1.069 Euro. 49,5 % der Haushalte fallen unter die bedarfsgewichtete Armutsschwelle von 60 % des Medianeinkommens,

bezogen auf die Gesamtbevölkerung im Jahr 2011, als die Umfrage startete, also 945 Euro.¹⁴

Aus den jeweils dichotomen Unterscheidungen „Ist der EM-Haushalt armutsgefährdet? ja – nein“ und „Bezieht der EM-Haushalt bedürftigkeitsgeprüfte staatliche Transferleistungen? ja – nein“ ergeben sich vier Kombinationsmöglichkeiten. 46,4 % der Haushalte erwerbsgeminderter Rentnerinnen und Rentner führen ohne staatliche Transferleistung ein Leben oberhalb der Schwelle der Armutsgefährdung. Ihr durchschnittliches Haushaltsäquivalenzeinkommen ist mit 1.432 Euro innerhalb der Gruppe der erwerbsgeminderten Rentnerinnen und Rentner verhältnismäßig hoch, ebenso wie der Durchschnitt ihrer EM-Rente selbst mit – nominal dennoch recht bescheidenen – 701 Euro der höchste Wert unter den vier Konstellationen ist. Nur 4,0 % der Personen, die EM-Rente empfangen, werden durch bedarfsgeprüfte Sozialleistungen über die Schwelle der Armutsgefährdung gehoben. Dies spiegelt sich auch im gewichteten Pro-Kopf-Einkommen von 1.263 Euro wider – bei einer durchschnittlichen EM-Rente von 589 Euro. Dass sozialstaatliche Interventionen bei Weitem nicht umfassend wirken, unterstreicht der Anteil von 27,5 % derjenigen, die trotz Armutsgefährdung keine staatlichen Leistungen beziehen. In diesen Fällen stehen den Haushaltsmitgliedern pro Kopf durchschnittlich 727 Euro zur Verfügung und die EM-Rente liegt bei 636 Euro. Personen in dieser Gruppe könnten aufgrund einer „Behörden-Aversion“ oder ungenügender Informationen (Becker 2007: 12 ff.; Mika/Bieber 2006: 272–275 speziell zu Älteren) nie Grundsicherung bei Erwerbsminderung beantragt haben oder aber sie haben dies vergeblich getan.¹⁵ Schließlich beziehen 21,9 % der Haushalte von Rentnerinnen und Rentnern in EM-Rente zwar Sozialleistungen, werden dadurch aber nicht über den Schwellenwert der Armutsgefährdung gehoben. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen liegt mit 639 Euro noch etwas unter dem der Gruppe, die ohne Transferleistungen unter der Schwelle der Armutsgefährdung leben; die EM-Rente ist mit 470 Euro verglichen mit den drei anderen Einkommenskonstellationen am niedrigsten.

14 Dieser Schwellenwert von 60 % des Median-Einkommens von 1.574,17 Euro für 2011 wurde von Irene Becker für dieses Kapitel berechnet (SOEP v31, unkorrigierte Nettoäquivalenzeinkommen ohne Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums). Der Wert liegt leicht unter dem auf Basis der Umfrage EU-SILC ermittelten Wert (952 Euro für 2010), aber deutlich über der Armutsrisikoschwelle für 2010 auf Basis des Mikrozensus (848 Euro für 2011) (BMAS 2013b: 461) und über den von Martin/Zollmann/Beschmann-Steinhage (2012: 12) selbst verwendeten 806 Euro (für 2010). Becker errechnete den hier verwendeten Schwellenwert aus den Daten des SOEP nach Ausschluss von Fällen mit geringfügigem Nettoäquivalenzeinkommen (<100 Euro real) und Fällen mit Mehrfachimputationen sowie unter Verwendung von „enumerated weights“ als jedem Haushaltsmitglied zugewiesenen Hochrechnungsfaktor (vgl. Becker 2014).

15 Bezieht man die Anzahl der armutsgefährdeten EM-Rentenbeziehenden nur auf jene EM-Rentenbeziehenden, die armutsgefährdet sind und/oder Sozialtransfers beziehen, so ergibt sich mit 42 % ein Anteil, der in die von Mika und Bieber (2006: 270) geschätzte Anteilsspanne von verdeckt Armen zwischen 41 % und 50 % der ohne Leistungsbezug insgesamt unterstützungsbedürftigen älteren Bevölkerung fällt.

Tab. 16.5: Haushalte mit Erwerbsminderungsrente: Höhe unterschiedlicher Einkommensquellen, Einkommenskonstellationen und deren Verteilung nach soziodemografischen Merkmalen

	nicht armuts- gefährdet/ keine Leistungen	nicht armuts- gefährdet/ Leistungen	armuts- gefährdet/ keine Leistungen	armuts- gefährdet/ Leistungen	Gesamt
Durchschnittliche EM-Rente	701	589	636	470	628
Durchschnittliches weiteres persönliches Einkommen	294	220	94	48	182
Durchschnittliches Haushalts- Äquivalenzeinkommen	1.432	1.263	727	693	1.069
Durchschnittliches Alter bei Verrentung	51,2	49,0	50,7	49,3	51,0
Durchschnitt Jahre Nicht-Erwerbst. in 10 J. vor Rente	2,1	3,6	3,1	4,8	3,0
Regionale Herkunft					
Ostdeutsche	22,9	25,6	27,7	28,4	25,5
Westdeutsche	67,5	54,4	57,0	48,0	59,8
Zugewanderte	9,6	20,0	15,3	23,6	14,7
überwiegender beruflicher Status vor Verrentung					
nicht zuzuordnen	7,9	14,8	11,4	13,9	10,5
Hilfskraft	16,3	24,9	26,8	34,5	23,5
Fachkraft	36,6	37,7	40,6	35,1	37,4
mittlere/gehobene Fachkraft	31,7	16,4	17,2	11,2	22,6
Leitungsposition	6,0	3,1	1,8	2,2	3,9
Selbstständig	1,4	3,1	2,2	3,2	2,1
Geschlecht					
Mann	44,5	51,4	57,8	56,8	51,1
Frau	55,5	48,6	42,2	43,2	48,9
Höhe der EM-Rente (Quintile)					
1. Quintil	16,5	19,1	16,2	31,9	19,9
2. Quintil	15,8	23,6	19,2	29,7	20,1
3. Quintil	16,9	23,1	22,3	23,3	20,1
4. Quintil	21,2	20,0	24,0	12,1	19,9
5. Quintil	29,5	14,2	18,3	3,0	20,0
Wohnkonstellation					
Einpersonenhaushalt	17,7	29,1	32,5	51,5	29,6
Paar ohne Kinder	50,9	20,5	31,9	22,2	38,1
Paar mit Kind(ern)	19,6	21,5	20,8	14,9	19,0
Alleinerziehend	4,2	13,5	4,8	5,3	5,0
Mehrgenerationen- und Mehrpersonenhaushalte	7,7	15,4	10,1	6,0	8,3
Gesamt	46,4	4,0	27,5	21,9	100
n	1.900	180	1.121	1.046	4.247
Anmerkungen: Prozentzahlen gewichtet; wenn nicht anders vermerkt: Spaltenprozent pro Merkmal in linker Spalte.					

Quelle: Survey „Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung“. DRV Bund/FNA. Eigene Berechnungen.

Sowohl in den deskriptiven Ergebnissen in Tabelle 16.5 als auch in der multivariaten Schätzung (vgl. Fußnote 13, Webtabelle 16.8) zeigt sich, dass die Höhe der eigenen Rente zwar einen bedeutsamen, aber keinen deterministischen Einfluss darauf hat, ob die Haushalte von Personen in EM-Rente armutsgefährdet sind und/oder staatliche Transferleistungen beziehen. Dennoch gilt in der Tendenz: Wer hohe EM-Renten bezieht, ist selten armutsgefährdet (trotz Sozialleistungsbezug), während dies bei Personen mit sehr geringen EM-Renten am ehesten der Fall ist. Nur wenn Haushalte von Erwerbsgeminderten durch Transferleistungen aus der Armutsgefährdung herausgehoben werden, spielt die Höhe der EM-Rente keine Rolle. Auch ein höheres zusätzliches persönliches Einkommen, das bei EM-Rentnerinnen und -rentnern in unproblematischen Einkommenskonstellationen mit 294 Euro über dem Durchschnitt (182 Euro) liegt, hilft, über die Schwelle der Armutsgefährdung zu kommen.

Zwei berufsbiografische Merkmale, die Jahre der Nicht-Erwerbstätigkeit in dem Jahrzehnt vor dem Rentenanstritt und das Alter bei Verrentung, sind mit der erzielten Rentenhöhe assoziiert. Je jünger die Personen beim Antritt ihrer EM-Rente sind und je länger die Personen schon vor dem Renteneintritt nicht mehr erwerbstätig waren, desto höher ist das Risiko, trotz Leistungsbezug armutsgefährdet zu sein. Die Erwerbsgeminderten selbst und eine potenzielle Partnerin oder ein Partner hatten dann weniger Zeit, durch Erwerbsarbeit weitere finanzielle Reserven aufzubauen oder Eigentum zu erwerben.

Ähnliche Zusammenhänge zeigen sich mit der – nach eigenen Angaben „überwiegenden“ – beruflichen Stellung. Die Einkommenssituation in Haushalten von erwerbsgeminderten Rentnerinnen und Rentnern, die vor der Verrentung mittlere/gehobene oder Leitungspositionen innehatten (22,6 % bzw. 3,9 % in dem Zugangsjahrgang insgesamt), ist zu großen Anteilen von 65 % bzw. 72 % ausreichend hoch zur Vermeidung von Armutsgefährdung, und diese sind so gut wie nie bei fehlendem Leistungsbezug armutsgefährdet. Ehemalige Hilfskräfte (23,5 % unter allen) sind dagegen ohne und mit Leistungsbezug zu 31,4 % bzw. 32,1 % armutsgefährdet. Da die Rentenhöhe ebenso wie das weitere persönliche Einkommen in hohem Maße durch die berufliche Stellung beeinflusst ist, nimmt der eigenständige Einfluss der vormaligen beruflichen Stellung auf die Einkommenskonstellation bei statistischer Berücksichtigung jener Einkommensquellen im multivariaten Schätzmodell erheblich ab. Im Vergleich zu Facharbeiterinnen und Facharbeitern, mit 37,4 % die größte Berufsgruppe, behalten ehemalige Leitungskräfte aber ihre deutlichen Vorteile und einstige Hilfskräfte ihre entsprechenden moderaten Nachteile bei. Dies mag daran liegen, dass aufgrund der relativen Status-Homogamie in Partnerschaften Geringqualifizierte weniger Chancen haben, mit einem besser verdienenden Partner oder einer besser verdienenden Partnerin zusammenzuleben, während sich umgekehrt in der oberen Schicht Vorteile auch im Haushaltskontext akkumulieren.

Bei der hier verwendeten Umfrage sind der Migrationshintergrund und damit ethnische Ungleichheiten gut erfasst. 14,7 % sind Zugewanderte, davon die Hälfte eingebürgert. Die sogenannte zweite Generation, die nicht selbst eingewandert ist, aber

deren Eltern es sind, stellt 8,3 %. Gegenüber einem Anteil von 2,6 % in der 20- bis 65-jährigen Gesamtbevölkerung (Statistisches Bundesamt [StBA] 2010: Tab. 2I; eigene Berechnungen) sind sie stark überrepräsentiert. Da sich die Angehörigen der zweiten Generation in allen im Folgenden dargestellten Merkmalen aber nicht von Personen ohne Migrationshintergrund unterscheiden, werden sie den nicht zugewanderten Personen, und zwar fast gänzlich den *westdeutschen*, zugerechnet. Zugewanderte sind in der Gruppe mit unproblematischen Einkommenskonstellationen unter- und in der Gruppe der Nicht-Armutgefährdeten mit Leistungsbezug überrepräsentiert (9,6 % bzw. 20,0 %). Multivariat, unter Berücksichtigung u. a. der Haushaltszusammensetzung, bleibt die verbleibende geschätzte Differenz jedoch nur bezüglich der Konstellation „nicht armutsgefährdet/keine Leistungen“ signifikant. Zudem haben im Vergleich zu westdeutschen Erwerbsgeminderten zugewanderte erwerbsgeminderte Personen ein um elf Prozentpunkte und ostdeutsche ein um fünf Prozentpunkte erhöhtes Risiko, trotz Sozialleistungen armutsgefährdet zu leben. Offenbar hatten Westdeutsche ohne eigene Migrationserfahrung eher die Chance, während ihrer Lebenszeit bis zur Verrentung zusätzliche Ressourcen zu erwerben, die vor dieser sozial exkludierenden Lage schützen. Schließlich haben Männer, die durch den Bezug einer EM-Rente als traditionelle Familienernährer ausfallen, durchgehend ein erhöhtes Risiko, ohne Leistungsbezug armutsgefährdet zu sein; hier stellen sie 58 % der Betroffenen.

Während Paarhaushalte durch die geteilten Ressourcen besonders selten von Armut betroffen sind (62,0 %) und die Hälfte der Haushalte in unproblematischen Einkommenssituationen stellen, sind allein lebende Personen mit 51,5 % unter denjenigen, die trotz Leistungsbezug unter der Schwelle der Armutgefährdung leben, stark überrepräsentiert. Dagegen sind Alleinerziehende in EM-Rente mit 13,5 % (statt im Schnitt 5,0 %) und Mehrpersonenhaushalte mit 15,4 % auch unter jener Gruppe überproportional vertreten, die durch den Leistungsbezug über die Schwelle der Armutgefährdung gehoben wird (ähnlich Becker 2007: 135). Allerdings sind es gerade auch Personen mit EM-Rente in Mehrpersonenhaushalten, die ein um 10 % erhöhtes Risiko haben, armutsgefährdet zu sein und dabei keine bedarfsgeprüften Leistungen erhalten.

Im Vergleich zu gesunden Bezieherinnen und Beziehern sozialstaatlicher Mindestsicherung kann bei erwerbsgeminderten Rentnerinnen und Rentnern von besonderen zusätzlichen Bedürfnissen im Hinblick auf gesundheitsbezogene Produkte und Dienstleistungen ausgegangen werden. Daher ist es besonders dramatisch, dass die prekäre ökonomische Lebenssituation zu diesbezüglich essenziellen Teilhabebeschränkungen führen kann. So bejaht noch nicht einmal die Hälfte der EM-Rentnerinnen und -rentner der Kategorien „nicht arm/Leistungsbezug“ und „arm/kein Leistungsbezug“ die Frage, ob sie sich benötigte Arzneimittel bzw. die entsprechenden Zuzahlungen leisten könnten, und bei jenen in Armutgefährdung trotz Leistungsbezug sind es sogar nur 35,0 %. Eine Eigenfinanzierung von Physiotherapie können sich zwischen 42,4 % (finanziell Unproblematische) und 89,9 % (Armutgefährdung trotz Leistungsbezug) nach eigenen Angaben nicht leisten. Eine Besserung

der gesundheitlichen Einschränkung – von einer tatsächlichen Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit ganz zu schweigen – scheint unter solch eingeschränkten Teilhabebedingungen absehbar in weite Ferne zu rücken. Gesundheitliche und einkommensbezogene Benachteiligungen und soziale Teilhabebarrrieren kumulieren langfristig.

7 Eckrente für die Mehrheit nicht erreichbar

Die Normalerwerbsbiografie hat als Leitideal in der Rentenversicherung vor allem Bedeutung als Figur des „Eckrentners“. Dieser hat 45 Jahre lang Versicherungsbeiträge auf der Grundlage eines durchschnittlichen Gehalts bezahlt und dadurch eine aus politischer Sicht ausreichende Alterssicherung aus der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht. Die Analysen zeigen, dass die Abweichungen vom Ideal des Eckrentners bei der Dauer der Erwerbstätigkeit sehr erheblich sind. Nur eine Minderheit von 24,1 % erreicht in den Analysen nahezu 45 Beitragsjahre in der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Chance für eine solche geschlossene Erwerbsbiografie war dabei für die hier untersuchten Geburtsjahrgänge fast ideal, weil sie am Ende des Zweiten Weltkriegs geboren wurden und in der Zeit des starken Wirtschaftswachstums ab 1955 erstmals den Arbeitsmarkt betraten. Eine Abnahme solcher Biografien in der Zukunft ist daher sehr wahrscheinlich. In den hier untersuchten Daten hatten auch Ostdeutsche noch eine bessere Chance auf eine solch lange Erwerbsbiografie, weil die Dauer der Erwerbszeiten in der DDR bis 1990 proportional noch einen großen Anteil ausmacht. Zählt man noch die Bezieherinnen und Bezieher von EM-Renten hinzu, hat sogar nur ein Fünftel der Rentnerinnen und Rentner eine geschlossene Erwerbsbiografie, denn dieser Typ von Versicherungsverlauf ist unter EM-Renten nur selten zu finden und das Ereignis der Erkrankung verhindert dann per definitionem das Erreichen der erforderlichen 45 Beitragsjahre.

Die Personen mit geschlossener Normalerwerbsbiografie weisen besonders häufig überdurchschnittlich hohe Gehälter auf und können durch entsprechende Frühverrentungsmöglichkeiten wie die Altersrente nach Altersteilzeit und die neue Rente für besonders langjährig Versicherte auch häufig etwas früher in Altersrente gehen. Im Gegensatz zu diesen Erwerbsbiografien, in denen sich sozioökonomische und rentenrechtliche Vorteile über die Zeit akkumulieren, führen die unterschiedlichen Varianten, in denen Personen von dem Erwerbsmuster einer Normalerwerbsbiografie negativ abweichen, indem sie *nicht* langjährig beschäftigt sind, zu deutlich niedrigeren gesetzlichen Renten. Die durch einen Unfall oder eine chronische Erkrankung verursachte Arbeitsunfähigkeit ist dabei sicherlich der gravierendste, weil in den seltensten Fällen revidierbare Grund, warum Personen nicht bis zum Erreichen einer Rente auf dem Niveau einer „Eckrente“ arbeiten. Selbst wenn man zusätzliche Einkommensquellen der Betroffenen selbst und möglicher Haushaltsmitglieder in Rechnung stellt, bedeutet diese Art der vorzeitigen Verrentung für fast die Hälfte der Erwerbsgeminderten dauerhaft ein Leben unterhalb der Armutsschwelle.

Sowohl unter den Altersrentnerinnen und -rentnern als auch unter den Erwerbsgeminderten sind jahrelange Phasen der Arbeitslosigkeit und die verschlechterte rentenrechtliche Anerkennung dieser Phasen seit 2005 eine weitere Ursache für niedrige Rente. Dabei kann Langzeitarbeitslosigkeit sowohl Erkrankungen befördern als auch deren Resultat sein. Gerade die Langzeitarbeitslosigkeit, die viele Erwerbsgeminderte vor ihrer Verrentung durchleben, unterstreicht die Notwendigkeit von mehr Gesundheitsprävention nicht nur in Betrieben, sondern auch in Phasen der Nicht-Erwerbstätigkeit. Zudem wirkt sich längere Arbeitslosigkeit negativ auf spätere Erwerbschancen und Einkommen und damit auf die Rentenhöhe aus (Brandt/Hank 2014), sodass hier von kumulierender Benachteiligung gesprochen werden muss. Die Personengruppe der Langzeitarbeitslosen im Rentenzugang ist über die Geburtskohorten angestiegen (Buchholz/Rinklake/Blossfeld 2013: 927 f.; Trischler 2014: 197 ff., 204), sodass für die Zukunft eher von steigenden Zahlen auszugehen ist. Diese Tendenz ist in Ostdeutschland besonders stark, weil das Risiko der Arbeitslosigkeit dort erst nach 1990 eintrat, dann aber erheblich stärker als in Westdeutschland. Der Vergleich zwischen Rentnerinnen und Rentnern mit (Spät-)Ausiedlerstatus, die von der Anerkennung der ausländischen Biografie durch das Fremdrentengesetz profitiert haben, und Versicherten mit ausländischer Staatsangehörigkeit weist Letztere wegen der niedrigen Renten aus eigenen Ansprüchen als von Prekarität stärker bedroht aus. Insbesondere Zugewanderte ohne (Spät-)Aussiedler-Status, deren Herkunftsländer kein Sozialversicherungsabkommen mit Deutschland abgeschlossen haben (neben der Russischen Föderation viele Drittstaaten, aus denen Asylsuchende kommen), können keine weitere ausländische Rente aus den Erwerbszeiten vor ihrer Immigration erwarten und beziehen auch aus diesem Grund zu hohen Anteilen Grundsicherung im Alter (Brettschneider/Klammer 2016: 45).

Lange Phasen der Nicht-Erwerbstätigkeit aufgrund nicht bezahlter Familienarbeit sind Bestandteile relativ arbeitsmarktferner weiblicher Erwerbsbiografien. Erwerbsbiografien, die wegen langjähriger Hausfrauentätigkeit überwiegend Lücken aufweisen, nehmen in den jüngeren Geburts- und Eintrittskohorten ab (vgl. auch Simonson u. a. 2012). Dagegen finden sich bei heutigen Rentenzugängen neben den Kindererziehungszeiten auch ergänzende Zeiten nicht erwerbsmäßiger Pflege und geringfügiger Beschäftigung, die sich bei geringer qualifizierten Frauen durchaus positiv auf die Rentenhöhe auswirken. Zusammen mit anschließender Teilzeitarbeit oder geringfügiger Beschäftigung führen diese Erwerbsmuster dennoch zu so niedrigen Renten, dass ohne die Unterstützung eines Partners ein Leben in Altersarmut droht. Unter erwerbsgeminderten Rentnerinnen und Rentnern ist nur gut jede zweite Person in ihrem Haushaltszusammenhang *nicht* armutsgefährdet. Insbesondere das Leben in einem Paarhaushalt ohne Kinder, eine hohe EM-Rente und eine höhere ehemalige berufliche Stellung, die die Akkumulation weiterer persönlicher Einkommen ermöglichte, wirken sich positiv aus. Wenn männliche EM-Rentner, die eventuell die Hauptverdiener der Familie waren, als Verdiener ausfallen, ist das Risiko hoch, unter der Schwelle der Armutsgefährdung zu verbleiben. Nicht alle, die

nach gängigen Maßen armutsgefährdet sind, beantragen oder beziehen auch eine bedarfsgeprüfte Leistung, also die Grundsicherung wegen Erwerbsminderung oder Wohngeld. Dies kann z. B. daran liegen, dass die konkreten Leistungsvoraussetzungen nicht gegeben sind. Ein weiterer Anteil der Betroffenen kommt trotz der Inanspruchnahme bedarfsgeprüfter Leistungen nicht über die statistische Armutsgefährdungsgrenze. In solchen Fällen sind die Kosten im Haushalt, beispielsweise für Wohnraum und Heizung, höher, als es die Leistungen vorsehen. Die geringen Einkommen im Fall eines gesundheitsbedingten vorzeitigen Ausscheidens aus dem Erwerbsleben haben der Umfrage zufolge negative Auswirkungen auf die erlebte Deprivation – sogar bezogen auf die eigene Gesundheitsversorgung. Die soziale Teilhabe ist für eine substantielle Minderheit der Bevölkerung mit Rentenbezug mehrdimensional gefährdet.

Die Analysen zeigen, dass es sich lohnt, die gesamte Erwerbsbiografie in den Blick zu nehmen. Zwar ist die Phase der letzten zehn Jahre vor der Rente eine kritische Episode, in der bei einigen Gruppen die Erwerbsteilhabe zunehmend gefährdet ist. Der längere biografische Rückblick weist aber auf einen viel früheren Beginn von Prozessen hin, die letztlich in einer nur geringen selbstständigen Absicherung im Alter und bei Erwerbsminderung enden.

Literaturverzeichnis

- Bäcker, Gerhard (2012):** Erwerbsminderungsrenten: Strukturen, Trends und aktuelle Probleme. Altersübergangs-Report 2012–03. <http://www.iaq.uni-due.de/auem-report/2012/2012-03/auem2012-03.pdf>. Stand: 13.07.2016.
- Bäcker, Gerhard (2016):** Dauerbaustelle Sozialstaat. Chronologie gesetzlicher Neuregelungen in der Sozialpolitik 1998–2014. IAQ Blaue Reihe 01/2015. Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation.
- Baumann, Jochen/Mika, Tatjana (2013):** Steigende Ungleichheit unter Aussiedlern und Spätaussiedlern im Alter. In: Baykara-Krumme, Helen/Motel-Klingebiel, Andreas/Schimany, Peter (Hrsg.): Viele Welten des Alterns. Ältere Migranten im alternden Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 127–157.
- Becker, Irene (2007):** Verdeckte Armut in Deutschland: Ausmaß und Ursachen. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Becker, Irene (2014):** EVS und SOEP: methodische Aspekte bei Verteilungsanalysen. *soeb-Working-Paper* 2014–3. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Working-Paper/soeb_3_Working-Paper_2014_3-Becker_final.pdf. Stand: 13.07.2016.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) (2012):** Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID 2011). Zusammenfassender Bericht. Forschungsbericht Sozialforschung 431/Z. Berlin.

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) (2013a):** Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID '11). Lebens- und Einkommenssituation im Alter von Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Forschungsbericht Sozialforschung 431/MH. Berlin.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2013b):** Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2015):** Rentenversicherungsbericht 2015. Berlin. <http://www.bmas.de/DE/Themen/Rente/Rentenversicherungsbericht/rentenversicherungsbericht.html>. Stand: 06.04.2015.
- Brandt, Martina/Hank, Karsten (2014):** Scars that will not disappear: Long-term associations between early and later life unemployment under different welfare regimes. In: Journal of Social Policy. Vol. 34. No. 4. 727–743.
- Brettschneider, Antonio/Klammer, Ute (2016):** Lebenswege in die Altersarmut. Biografische Analysen und sozialpolitische Perspektiven. Berlin: Duncker & Humblot Verlag.
- Brussig, Martin (2012a):** Erwerbsminderung und Arbeitsmarkt. Arbeitslosigkeit und regionale Unterschiede prägen Zugänge in Erwerbsminderungsrenten. Altersübergangs-Report 2012–04. <http://www.iaq.uni-due.de/auem-report/2012/2012-04/auem2012-04.pdf>. Stand: 13.07.2016.
- Brussig, Martin (2012b):** Weiter steigendes Renteneintrittsalter, mehr Renteneintritte aus stabiler Beschäftigung, aber zunehmend geringere Altersrenten bei Langzeitarbeitslosen. Aktuelle Entwicklungen beim Rentenzugang. Altersübergangsreport 2012–02. http://www.boeckler.de/pdf_fof/S-2011-511-3-2.pdf. Stand: 13.07.2016.
- Brussig, Martin (2015):** Alter beim Austritt aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ist gestiegen. Altersübergangsreport 2015–01. <http://www.iaq.uni-due.de/auem-report/2015/2015-01/auem2015-01.pdf>. Stand: 13.07.2016.
- Brussig, Martin/Ribbat, Mirko (2014):** Entwicklung des Erwerbsaustrittsalters: Anstieg und Differenzierung. Altersübergangsreport 2014–01. <http://www.iaq.uni-due.de/auem-report/2014/2014-01/auem2014-01.pdf>. Stand: 13.07.2016.
- Brzinsky-Fay, Christian/Kohler, Ulrich/Luniak, Magdalena (2006):** Sequence analysis with Stata. In: The Stata Journal. Vol. 6. No. 4. 435–460.
- Buchholz, Sandra/Rinklake, Annika/Blossfeld, Hans-Peter (2013):** Umkehr von Frühverrentung in Deutschland. Eine Längsschnittanalyse der Auswirkungen der jüngsten Rentenreformen auf den Zeitpunkt des Erwerbsausstiegs und die Rentenhöhe. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft. Jg. 38. Heft 4. 907–936.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV) (2014):** Rentenversicherung in Zeitreihen. Oktober 2014. DRV-Schriften Band 21. Berlin.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV) (2015):** Rentenversicherung in Zeitreihen. Oktober 2015. DRV-Schriften Band 22. Berlin.
- Ebbinghaus, Bernhard (2006):** Reforming early retirement in Europe, Japan and the USA. Oxford: Oxford University Press.
- Ebbinghaus, Bernhard/Hofäcker, Dirk (2013):** Trendwende bei der Frühverrentung in modernen Wohlfahrtsstaaten. Paradigmenwechsel zur Überwindung von Push- und Pull-Faktoren. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft. Jg. 38. Heft 4. 841–880.

- Ebert, Andreas/Trischler, Falko (2012):** Altersübergänge. In: Forschungsverbund sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 533–561.
- Frommert, Dina/Himmelreicher, Ralf K. (2013):** Entwicklung und Zusammensetzung von Alterseinkünften in Deutschland. In: Vogel, Claudia/Motel-Klingebiel, Andreas (Hrsg.): Altern im sozialen Wandel. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 141–159.
- Hagen, Christine/Himmelreicher, Ralf K./Kemptner, Daniel/Lampert, Thomas (2011):** Soziale Ungleichheit und Risiken der Erwerbsminderung. In: WSI-Mitteilungen. Jg. 64. Heft 7. 336–344.
- Hasselhorn, Hans-Martin/Müller, Bernd Hans/Tackenberg, Peter/Kümmerling, Angelika/Simon, Michael (2005):** Berufsausstieg bei Pflegepersonal. Arbeitsbedingungen und beabsichtigter Berufsausstieg bei Pflegepersonal in Deutschland und Europa. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Bremerhaven: Wirtschaftsverlag NW. Verlag für neue Wissenschaft.
- Hoffmann, Elke (2013):** Lebenssituationen älterer Menschen. In: Statistisches Bundesamt (destatis)/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (Hrsg.): Datenreport 2013. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. 212–226.
- Keck, Wolfgang/Krickl, Tino (2013):** Vorgezogene Altersrenten – wer geht früher? In: RVaktuell. Jg. 60. Heft 11. 298–308.
- Kogan, Irena (2005):** Last Hired, First Fired? The Unemployment Dynamics of Male Immigrants in Germany. In: European Sociological Review. Vol. 20. No. 5. 445–461.
- Lippke, Sonia/Strack, Juliane/Staudinger, Ursula M. (2015):** Erwerbstätigkeitsprofile von 55- bis 70-Jährigen. In: Schneider, Norbert F./Mergenthaler, Andreas/Staudinger, Ursula M./Sackreuther, Ines (Hrsg.): Mittendrin? Lebenspläne und Potenziale älterer Menschen beim Übergang in den Ruhestand. Leverkusen: Budrich Verlag. 67–93.
- Märting, Stefanie/Zollmann, Pia (2013):** Erwerbsminderung – ein erhebliches Armutsrisiko. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren. Jg. 40. Heft 2. 1–5.
- Märting, Stefanie/Zollmann, Pia/Beschmann-Steinhage, Ralf (2012):** Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung. Projektbericht 1 zur Studie. DRV-Schriften Band 99. Berlin: Deutsche Rentenversicherung Bund.
- Mayer, Karl Ulrich (2004):** Whose lives? How history, societies and institutions define and shape life courses. In: Research in Human Development. Vol. 1. No. 3. 161–187.
- Mika, Tatjana (2009):** Prozessproduzierte Daten und Sondererhebungen der gesetzlichen Rentenversicherung. 1. Jahrgangsspezifisches Rentengeschehen. *soeb*-Arbeitspapier 2009–2. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/arbeitspapier_mika.pdf. Stand: 14.07.2016.
- Mika, Tatjana (2013):** Risiken für eine Erwerbsminderung bei unterschiedlichen Berufsgruppen. In: Bundesgesundheitsblatt. Jg. 56. Heft 3. 391–398.

- Mika, Tatjana/Bieber, Ulrich (2006):** Verdeckte Armut der älteren Bevölkerung – Ausmaß von Niedrigeinkommen und Gründe der Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe unter Senioren. In: Deutsche Rentenversicherung. Jg. 61. Heft 4/5. 248–278.
- Moen, Phyllis (2004):** Midcourse: navigating retirement and a new life stage. In: Mortimer, Jeylan T./Shanahan, Michael J. (Hrsg.): Handbook of the Life Course. New York: Kluwer Academic/Plenum Publishers. 269–291.
- Rasner, Anika/Etgeton, Stefan (2014):** Rentenübergangspfade: Reformen haben großen Einfluss. In: DIW-Wochenbericht. Jg. 81. Heft 9. 431–441.
- Rehfeld, Uwe G./Mika, Tatjana (2006):** The research data centre of the German statutory pension insurance (FDZ-RV). In: Schmollers Jahrbuch. Band 126. Heft 4. 121–127.
- Scherger, Simone (2015):** Introduction: Paid Work Beyond Pension Age – causes, contexts, consequences. In: Scherger, Simone (Hrsg.): Paid Work Beyond Pension Age. Basingstoke: Palgrave Macmillan. 1–27.
- Simonson, Julia/Kelle, Nadiya/Romeu Gordo, Laura/Grabka, Markus M./Rasner, Anika/Westermeier, Christian (2012):** Babyboomer – Mehr Brüche im Erwerbsleben, weniger Rente. Ostdeutsche Männer um 50 müssen mit geringeren Renten rechnen. In: DIW Wochenbericht. Jg. 79. Heft 23. 3–13.
- Söhn, Janina/Mika, Tatjana (2015):** Die erwerbsbiographische Vorgeschichte der Frühverrentung wegen Erwerbsminderung. ZSR-Schwerpunkt „Sozialpolitische Probleme bei der Gestaltung von Altersübergängen“. In: Zeitschrift für Sozialreform. Jg. 61. Heft 4. 461–492.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2010):** Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2008. Fachserie 1. Reihe 2.2. Wiesbaden.
- Stegmann, Michael/Mika, Tatjana/Bieber, Ulrich (2009):** Kurzgutachten zum Datenpotential der prozessproduzierten Daten des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung und der Studie „Alterssicherung in Deutschland“ (ASID) zum Forschungsgebiet Biografien und Übergang in den Ruhestand. *soeb*-Arbeitspapier 2009–1. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/arbeitspapier_stegmann_mika.pdf. Stand: 14.07.2016.
- Stegmann, Michael/Werner, Julia/Müller, Heiko (2013):** Sequenzmusteranalyse. Einführung in Theorie und Praxis. München/Mering: Rainer Hampp Verlag.
- Trischler, Falko (2014):** Erwerbsverlauf, Altersübergang, Alterssicherung. Zunehmende soziale Ungleichheit im Alter. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Zähle, Tanja/Möhring, Katja/Krause, Peter (2009):** Erwerbsverläufe beim Übergang in den Ruhestand. In: WSI-Mitteilungen. Jg. 62. Heft 11. 586–595.
- Zieglmeyer, Michael (2013):** Sind Selbstständige von Altersarmut bedroht? Eine Analyse des Altersvorsorge-Verhaltens von Selbstständigen. In: Vogel, Claudia/Motel-Klingebiel, Andreas (Hrsg.): Altern im sozialen Wandel. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 229–249.